Landkreis Meißen

Amtsblatt
des Landkreises Meißen

AUSGABE 05/2022 | 11. MAI 2022 | MEI

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

Landrat setzt Gemeindebesuche fort

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum ein Thema in Lampertswalde +++ Themen in Röderaue: von Kinderhaus bis Breitbandausbau

Landrat Ralf Hänsel, Dipl.-Med. Dierk Bade und Bürgermeister René Venus (v. l.) vor der Praxis

Landrat Ralf Hänsel (l.) und Bürgermeister Lothar Herklotz im Feuerwehrgerätehaus Frauenhain Fotos: S. Schneider

Mit dem weitgehenden Ende der Corona-Maßnahmen nahm Landrat Ralf Hänsel die Besuche in Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen wieder auf. Die Fortsetzung der Tour begann rund um Ostern in der Gemeinde Lampertswalde.

Bürgermeister René Venus empfing den Landrat zunächst im Dorfgemeinschaftshaus und gab bei dem Gespräch einen ersten Überblick über die Entwicklung der Gemeinde mit ihren insgesamt elf Ortsteilen. Dabei zeigte sich der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde mit rund 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern durchaus zufrieden: „Lampertswalde – circa zwölf Kilometer nordöstlich von Großenhain gelegen – verfügt über eine gute Anbindung zur Autobahn A 13 mit den Anschlussstellen Thiendorf und Schönborn. Daher ist die Gemeinde für Unternehmen wie auch als Wohnstandort attraktiv."

Die Grundschule Lampertswalde und das Kinderhaus am Raschütz sind ein Komplex und so durch kurze Wege gekennzeichnet. Zukünftig sollen die Außenanlagen noch verschönert werden. Thema beim Besuch vor Ort waren auch ein geplanter Erweiterungsanbau an die Grundschule und ein zusätzlicher Gruppenraum für den Hort.

Im Gewerbegebiet der Gemeinde angesiedelt ist ein Verteilzentrum des Versandhändlers Amazon. „Wir haben die Abfertigung einer sogenannten Welle beobachtet. Dabei werden 54 Transporter gleichzeitig beladen und verlassen dann zeitgleich das Firmengelände", erläuterte Landrat Ralf Hänsel nach dem Besuch. Insbesondere die umfassenden Arbeits- und Coronaschutzmaßnahmen des Unternehmens beeindruckten Ralf Hänsel.

Die durch An- und Auslieferungsverkehr entstehende verkehrliche Belastung war Gegenstand der Gespräche und allen Teilnehmenden bewusst. „Auch, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit den Bedingungen arrangiert haben und die Unternehmen bei Entlastungsmaßnahmen engagiert sind, wünschen sich alle weiterhin, dass die Ortsumfahrung mit der B 98 kommt", so das Gemeindeoberhaupt.

Zum Abschluss des Besuchs schauten Bürgermeister René Venus und Landrat Ralf Hänsel in der Arztpraxis von Dipl.-Med. Dierk Bade vorbei und tauschten sich mit ihm zum Thema ärztliche Versorgung im ländlichen Raum aus. „Ein Patentrezept habe ich natürlich nicht. Allerdings sehe ich in den Medizinischen Versorgungszentren, die auch unsere Elblandkliniken betreiben, einen guten Weg, um in der Fläche bei kurzen Wegen die ärztliche Versorgung sicherzustellen", fasst Landrat Ralf Hänsel abschließend zusammen."

Weiter ging die Besuchstour in der Gemeinde Röderaue. Mit ihren Ortsteilen Frauenhain, Koselitz, Pulsen und Raden befindet sie sich in einer zentralen Lage zwischen den Städten Großenhain, Riesa und Elsterwerda, im anerkannten Leader-Gebiet „Elbe-Röder Dreieck". Gemeinsam mit Bürgermeister Lothar Herklotz besuchte Landrat Ralf Hänsel verschiedene Orte in der Gemeinde im Norden des Landkreises Meißen.

Seit 1978 ist Lothar Herklotz durchgehend Chef der Gemeinde, in der derzeit rund 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Er ist damit auf jeden Fall dienstältester aktiver Bürgermeister in Sachsen. Im Jahr seines Amtsantrittes wurde auch das Kinderhaus Frauenhain eingeweiht. Dieses war der erste Stopp auf der Tour durch die Gemeinde. Die Außenanlagen sind bereits neugestaltet. „Nun soll es auch im Innenbereich Erneuerungen geben", so das Gemeindeoberhaupt.

Weiter ging es im Anschluss zum Kinderhaus Pulsen – einem großen Komplex, der Kindergarten, Hort und Grundschule umfasst. Der Spielplatz ist gerade erneuert worden. Demnächst soll das Hortgebäude saniert werden, um so auch mehr Platz für den Werkunterricht zu schaffen. Die Turnhalle und die Außensportanlage der Grundschule Pulsen nahmen Landrat und Bürgermeister ebenfalls in Augenschein.

Bei der Feuerwehr Frauenhain war noch einmal ein Blick auf das bisherige Löschfahrzeug möglich. „Das Fahrzeug – Baujahr 1972 – haben wir damals von unserer Partnergemeinde geschenkt bekommen. Nun erhalten wir im Rahmen einer Sammelbestellung ein neues Tanklöschfahrzeug mit einem Wassertank, der 4.000 Liter fasst. Bei der Lage unserer Gemeinde in der waldreichen Landschaft ist das enorm wichtig", erläuterte Bürgermeister Lothar Herklotz.

Eine Besonderheit in Röderaue ist mit Sicherheit die Bürgermeister-Herklotz-Straße. „Hier im Wohngebiet Frauenhain Nord ist leider die Breitbandanbindung sehr schlecht. Bei 16 Adresspunkten ist derzeit noch keine Lösung in Sicht. Die Thematik nehme ich mit, denn um einen attraktiven Wohnstandort zu schaffen, ist eine schnelle Internetverbindung heute unabdingbar", so Landrat Ralf Hänsel.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Zu Fuß die Welt entdecken

121. Deutscher Wandertag lädt ins Remstal

Der Partnerlandkreis von Meißen – der Rems-Murr-Kreis nordöstlich von Stuttgart gelegen – ist selbstverständlich immer eine Reise wert. Aber im August dieses Jahres werden mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mehr Reisende die Region besuchen, und zwar zu Fuß: denn der 121. Deutsche Wandertag 2022 (DWT) findet vom 3. bis 7. August 2022 im Rems-Murr-Kreis statt.

Veranstalter sind der Deutsche Wanderverband, der Schwäbische Albverein und das gesamte Remstal. „Wandertagshauptstadt" und daher Mittelpunkt des diesjährigen Deutschen Wandertags ist Fellbach, mit der die Stadt Meißen in diesem Jahr zudem ihr 35-jähriges Partnerschaftsjubiläum feiert. Neben Fellbach bieten 20 weitere Remstal-Kommunen mehr als 150 kulturelle und kulinarische Veranstaltungen und Feste. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. So wollen die Veranstalter rund 200 geführte Wanderungen und Touren anbieten.

Ein wichtiger Begleiter für alle Wanderwilligen könnte die Biene „Remsi" werden. Dabei handelt es sich um eine einzigartige Wandertags-Plakette in Form einer Biene. Die Plakette berechtigt zur Teilnahme an geführten Wanderungen und zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV zur Veranstaltung. Mehr Informationen zu „Remsi" finden Interessierte im Internet unter https://dwt2022.de/programm-veranstaltungen/wandertagsplakette.

Dabei ist Remsi bereits eine erfahrene Begleiterin, denn sie ist seit der Remstal Gartenschau 2019 das rundum beliebte Maskottchen des Remstals. Die Biene „Remsi" steht dabei sinnbildlich für die Gefährdung des Lebensraums der Bienen und anderer Insekten. Im Rahmen der Gartenschau wurde ein großes Blühflächenprojekt initiiert, das weitergeführt wird.

Einer von vielen reizvollen Wanderwegen – hier entlang des Öffinger Bergs

Foto: DWT 2022, Heiko Potthoff

Nicht nur Ökologie und Tourismus werden im Rems-Murr-Kreis zusammengedacht, auch Inklusion wird beim 121. Deutschen Wandertag 2022 großgeschrieben. Der Wandertag wird erstmals als inklusives Wanderevent geplant, mit einem breiten Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Programmheft des DWT ist seit Anfang Februar digital verfügbar oder auch als Print-Broschüre zu bestellen: https://remstal.de/ → Info und Service → Shop

Besonders stolz sind nicht nur die Veranstalterinnen und Veranstalter auf die drei zertifizierten Qualitätswanderwege im Rems-Murr-Kreis, die sich natürlich auch unabhängig vom DWT für Ausflüge in den wunderschönen Landkreis eignen:

- Qualitätsweg – komfortwandern | **Herrenbachtal Weg** in Schorndorf-Unterberken: eine circa zweistündige Rundtour um den Herrenbachsee, der eine besondere Idylle bietet
- Qualitätsweg – komfortwandern | **TalaueKunst Weg** in Waiblingen: eine kurze Rundtour in Waiblingen, die auch sehr gut mit Kinderwagen und Rollstuhl begehbar ist
- Qualitätsweg – traumtour | **Neun Ränkles Weg** in Plüderhausen: eine circa 2,5-stündige Rundtour durch den Wald mit schöner Aussicht auf die Drei-Kaiser-Berge

Über diese drei Touren und noch viele weitere kann man sich online informieren unter https://remstal.de/natur/wandern/qualitaetswanderwege.

Ausgezeichnet wurden die Wege übrigens vom Deutschen Wanderverband. Dabei sind „Qualitätswege wanderbares Deutschland - komfortwandern" kurze, attraktive Strecken ohne große physische Barrieren (z. B. Stufen, Wurzeln), die auch für Wandernde mit Mobilitätseinschränkungen, Familien mit Kinderwagen und Flaneure geeignet sind. Die Anforderungen an den Wegeuntergrund und die Streckenführung sind hoch. Zahlreiche Ruhe- und Rastmöglichkeiten bieten den Wanderern Gelegenheiten, Kraft zu tanken oder einfach nur die Landschaft zu genießen. Der „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland - traumtour" bietet dem allgemein interessierten Wanderer auf attraktiven, abwechslungsreichen Wegen das perfekte Wandererlebnis. Eine Mischung aus kulturellen und naturnahen Attraktionen entlang des Weges lassen den Alltag vergessen. Kurz gesagt, bei der Wegeauswahl und Klassifizierung finden alle den passenden Wanderweg.

Für alle, die sich auf das Wandern und die Region des Remstals einstimmen wollen und Inspirationen suchen, seien die Seelenorte zum Deutschen Wandertag 2022 empfohlen: https://dwt2022.de/region-veranstalter/seelenorte. Dabei verraten Musikmachende, Schauspielerinnen und Schauspieler, Konzertveranstalter und Werbetexter, junge Familien und Rentner, Geistliche und Profi-Sportler, Wanderführer und Mitglieder des Schwäbischen Albvereins ihre ganz persönlichen „Seelenorte" im Remstal, die alle eine Reise wert sind. Auch Landrat Dr. Richard Sigel verrät hier seinen Seelenort.

Die Menschen im Rems-Murr-Kreis freuen sich nun auf zahlreiche Gäste und laden alle herzlich ein, den wunderschönen Partnerlandkreis in dieser Zeit zu besuchen und zu erwandern. Auch Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Meißen werden den 121. Deutschen Wandertag zum Anlass nehmen und den Rems-Murr-Kreis besuchen: Denn das traditionelle Partnerschaftstreffen zwischen Landrat Ralf Hänsel und Landrat Dr. Richard Sigel sowie Kreisrätinnen und Kreisräten wird in diesem Jahr im Rems-Murr-Kreis stattfinden und sicherlich das „Wandern" in der einen oder anderen Form zum Thema haben.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Aktuelle Hinweise zum Führerscheinumtausch

Wie bereits oft in der Medienberichterstattung nachzulesen und im Amtsblatt informiert, sind alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine schrittweise zu tauschen. Hierfür hat der Gesetzgeber eine Staffelung bis zum 19. Januar 2033 vorgegeben.

Für die Jahrgänge 1953 bis 1958 wurde die Umtauschfrist durch die 15. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung sowie weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften nunmehr bis zum 19. Juli 2022 verlängert. Mit Ablauf der Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit mit der Folge, dass der Fahrerlaubnisinhaber, der seiner Verpflichtung zum Mitführen und Aushändigen eines gültigen Führerscheines nicht nachkommen kann, eine Ordnungswidrigkeit nach § 75 Nr. 4 FeV begeht.

Der Plan zum Pflichtumtausch sieht in seiner nächsten Stufe für die Jahrgänge 1959 bis 1964 einen Umtausch bis zum 19. Januar 2023 vor. Um einem zu großen Andrang und unzumutbaren Wartezeiten vorzubeugen, empfiehlt das Kreisverkehrsamt, den Umtausch nicht erst kurz vor Ablauf der Frist vorzunehmen. Die bis zum 19. Januar 2023 Umtauschpflichtigen sollten bereits jetzt die Gelegenheit zum Tausch nutzen.

Zwar ist der Umtausch nicht gänzlich ohne einen Vor-Ort-Termin möglich, da der „alte" Führerschein bei Aushändigung des „neuen" Führerscheines ungültig gemacht werden muss. Die Fahrerlaubnisbehörde bietet den Antragstellenden jedoch die Möglichkeit, den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen postalisch einzureichen und nur zur Abholung in der Behörde vorzusprechen.

Unter www.kreis-meissen.org/19886.html sind das Antragsformular sowie alle nötigen Informationen erhältlich. Etwaige Rückfragen sind bitte per E-Mail an KVA.Fahrerlaubnis@kreis-meissen.de zu richten.

Kreisverkehrsamt

Geschichten hören – Geschichte erfahren

Seit vielen Jahren verbindet die Linie M als attraktive Direktverbindung die Stadt Meißen über Niederau und Weinböhla mit der Gemeinde Moritzburg. Während der Saison von Anfang April bis Ende Oktober gelangen die Fahrgäste fünfmal täglich in nur 30 Minuten von der Wiege Sachsens in die kurfürstliche Jagdresidenz August des Starken. Im Erholungsort Weinböhla, dem flächenmäßig größten Dorf Ostdeutschlands, bietet sich ein Zwischenstopp an, um beispielsweise die drei Türme – König-Albert-Turm, Friedensturm und Wartturm – zu erwandern. Die Linie M ist also wie geschaffen für Naturliebhaber, Kunst- oder Geschichtsinteressierte, hat aber auch für Familien viel Ausflugspotenzial.

Um die Fahrt für die Fahrgäste noch attraktiver zu gestalten, wurden jetzt Hörgeschichten produziert, denen die Ausflügler mittels eigenem Smartphone und dem Scannen eines QR Codes während der Fahrt lauschen können. Visuell und akustisch wird dieses Angebot über einen Monitor im Bus angekündigt. „So erhalten Gäste noch einen zusätzlichen Mehrwert während der Fahrt, wie sie es zum Beispiel von Stadtrundfahrten bereits kennen", so Sindy Vogel, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Elbland Dresden.

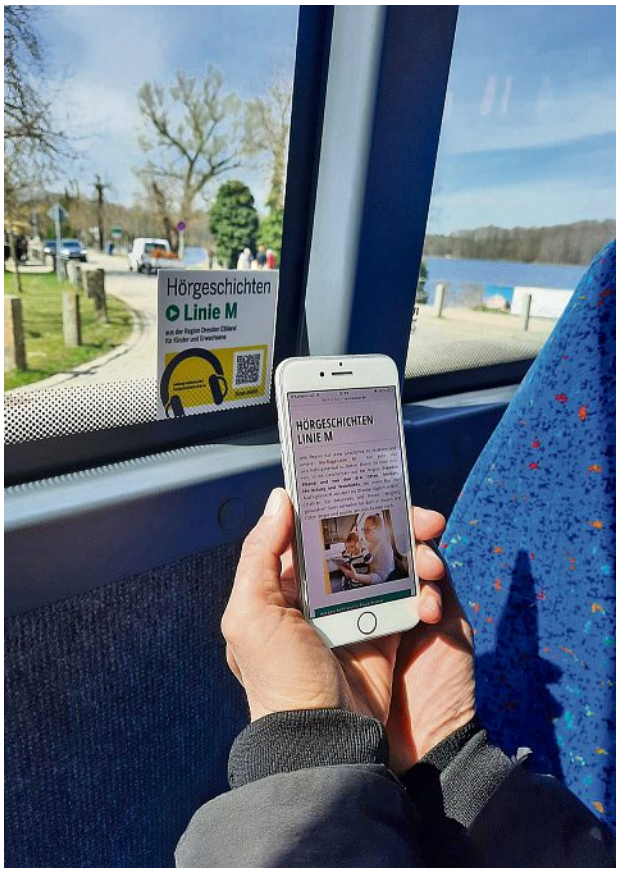

Gut unterwegs mit der Linie M – informativ unterhalten mit Hörgeschichten Foto: TVED

Insgesamt acht Hörgeschichten sind im Angebot – vier für Kinder und vier für Erwachsene. Während der Fahrt mit der Buslinie M von Meißen über Weinböhla nach Moritzburg können die Fahrgäste auf kurzweilige Art interessante Anekdoten zu Sehenswürdigkeiten, geschichtlichen Begebenheiten sowie Flora und Fauna entlang der Fahrstrecke erfahren.

Die Beiträge sollen die Hörerinnen und Hörer stimulieren und Anregungen geben, die Region intensiver kennenzulernen. „Dadurch werden Informationen und die regionalen Angebote weitergetragen und dies stärkt den Tourismus in der Region Dresden Elbland", betont Jens Dehnert, Geschäftsführer der VGM, und erwartet damit auch eine Nachfragesteigerung gegenüber dem Jahr 2021.

Die Hörgeschichten entstanden als Gemeinschaftsprojekt der Verkehrsgesellschaft Meißen, dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) sowie dem Tourismusverband Elbland Dresden e. V., dem Landkreis Meißen und den Tourist-Informationen in Meißen, Weinböhla und Moritzburg. Ermöglicht wurde die Umsetzung der Hörbeiträge durch Fördermittel aus der Förderrichtlinie Tourismus des Freistaates Sachsen.

Seit vergangenem Jahr gibt es auf der Linie M einen weiteren Service: Auf dem Fahrradanhänger können der Drahtesel und auch das E-Bike auf den Ausflug mitgenommen werden. Kleiner Tipp: In den sächsischen Sommerferien werden die Fahrräder kostenfrei transportiert. Dank dieses Service besteht die Möglichkeit, eine Strecke mit dem Rad zurückzulegen. Dafür bietet sich die neue Radroute Linie M an: www.dresden-elbland.de/de/tour/radtour/radroute-m/65846396/. Diese haben die Kommunen Moritzburg, Weinböhla, Coswig und Meißen gemeinsam mit dem Landkreis Meißen umgesetzt.

Auf der 24 Kilometer langen entspannten Tour erleben Radlerinnen und Radler die Höhepunkte des oberen sächsischen Elbtales zwischen der Stadt Meißen und der Moritzburger Kulturlandschaft. Die Route ist durchgängig ausgeschildert und bis auf die Anstiege in der Ortschaft Weinböhla nahezu eben und einfach zu fahren. Wer also keine hervorragende Bergwertung anstrebt – das Gelände in der Ortschaft Weinböhla in Richtung Meißen fällt rund 100 Höhenmeter ab – dem sei empfohlen, die Tour in Moritzburg zu beginnen. Für die Rücktour gibt es den Bus der Linie M – jetzt mit interessanten, informativen und spannenden Hörgeschichten.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden

Gesundheitsamt ist in den Teichertring gezogen +++ Einschränkungen in der Brauhausstraße zu erwarten

In den kommenden Monaten finden an den Verwaltungsgebäuden des Landratsamtes Meißen auf der Brauhausstraße und auf der Dresdner Straße in Meißen umfangreiche Baumaßnahmen statt.

Damit die Arbeiten am Gebäude in der Dresdner Straße starten können, sind die dort bislang tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bereits Ende April in Räumlichkeiten im Teichertring 8 in Meißen umgezogen. Sie sind dort bereits seit dem 2. Mai zu finden und unter den bislang bekannten telefonischen Kontakten wieder erreichbar.

Das Gebäude in der Dresdner Straße 25 wird in den kommenden Monaten grundlegend saniert. Bei zurückliegenden Sanierungsarbeiten war ein Befall mit holzzerstörenden Pilzen festgestellt worden. Der Einschränkung der Tragfähigkeit wurde bisher mit einer Notsicherung durch Stützen begegnet.

Mit der Baumaßnahme sollen die befallenen Holzbalkendecken ersetzt und vorrangig an der Straßenseite Stahlbetondecken eingebaut werden. Unter anderem erfolgt auch eine Balkenkopfsanierung an der Hofseite und eine weiträumige Erneuerung von Fußbodenaufbauten. Dabei werden sowohl brandschutztechnische Aspekte als auch denkmalschutzrechtliche Belange beachtet.

Zusätzlich erfolgt die Erneuerung der haustechnischen Anlagen. An den Gaubenfenstern ergänzen nach Abschluss der Maßnahme äußere Raffstores den bereits bestehenden Sonnenschutz. Das zentrale Treppenhaus und der Aufzug bleiben bestehen. Rund 2,4 Mio. Euro werden im Rahmen der Sanierung investiert.

Wird in den kommenden Monaten saniert – das Verwaltungsgebäude in der Dresdner Straße 25 in Meißen Foto: Doris Käthner

Voraussichtlich Ende Juni 2023 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Danach zieht das Gesundheitsamt wieder in die Räumlichkeiten in der Dresdner Straße 25 zurück.

Im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Brauhausstraße in Meißen soll von Mai bis Oktober dieses Jahres die Dachsanierung erfolgen. Im Zuge dessen wird auch die Lüftungsanlage ertüchtigt. Als vorbereitende Maßnahmen wurden dazu Anfang Mai ein Gerüstturm gestellt und die Baustelleneinrichtung freigelenkt.

Während der Bauphase sind zeitweise Ein- und Beschränkungen im Atrium zu erwarten. Dort befindet sich der Wartebereich für die Zulassungs- und Führerscheinstelle. Um möglichen geringeren Platzkapazitäten zum Warten zu begegnen, bitten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend darum, die Online-Terminvereinbarung zu nutzen.

Über anstehende Beschränkungen und Veränderungen wird rechtzeitig informiert. Das Landratsamt bittet alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis für die zeitweisen Einschränkungen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Bildung gemeinsam gestalten

Konferenz diskutiert die Herausforderungen der Bildungslandschaft im Landkreis Meißen

Im Rahmen des Projektes „Bildungslandschaften im Landkreis Meißen als Zukunftsvisionen gestalten" fand Ende März die Bildungskonferenz statt. 67 Bildungsinteressierte tauschten sich in einem pandemiebedingt ausschließlich digitalen Format über die Herausforderungen für die Bildung in den kommenden Jahren, vielleicht sogar bis ins kommende Jahrzehnt, in der kommunalen Bildungslandschaft aus. Der Kreis der Interessierten reichte dabei von Schulleiterinnen und Schulleitern über Leiterinnen und Leiter von freien Bildungsträgern bis hin zu Vereinen und Verantwortlichen in der Kommunalpolitik.

Landrat Ralf Hänsel hieß alle Teilnehmenden herzlich willkommen und führte mit einem Augenzwinkern mit dem Zitat des Kabarettisten Dieter Hildebrandt „Bildung kommt von Bildschirm und nicht von Buch, sonst hieße es ja Buchung" in das Treffen vor dem Bildschirm ein. In seinen Ausführungen stellte er die Bedeutung der Bildung für den Landkreis Meißen als Ressourcenfaktor in den Mittelpunkt. Gute Bildung komme nicht von allein, sondern müsse organisiert, gestaltet und gelebt werden. Nicht zuletzt hänge die Attraktivität einer Region auch von den verfügbaren Bildungsangeboten für alle dort lebenden Menschen ab. Der Landkreis Meißen sei bereits heute ein geschätzter Standort sowohl für die frühkindliche als auch für die allgemeinbildende und berufliche Bildung. Zudem nehme die Weiterbildung – vor allem zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen – einen hohen Stellenwert ein.

Im Anschluss stellte der Zukunfts- und Bildungsforscher Prof. Gerhard de Haan von der Freien Universität Berlin seine Vision von zukunftsfähigen Bildungslandschaften dar. Neben der Vorstellung der Forschungsergebnisse aus der DELPHI-Studie des FIELDS Institute zu Fragen der Zukunft der (schulischen) Bildung bis 2050 inspirierte sein äußerst lebendiger Vortrag zur kritischen Auseinandersetzung mit den Themen des selbstregulierten, digitalen Lernens und dessen Chancen und Risiken. Er gab den Teilnehmenden einen klaren Auftrag mit auf dem Weg: Bildung kann nur gelingen, wenn gemeinsame Visionen und Ziele aller Beteiligten einer Bildungsregion gefunden werden.

Digitale Bildungskonferenz im Landkreis Meißen

Foto: Jobcenter

Danach stand die Vorstellung der Ergebnisse der im Vorfeld der Bildungskonferenz durchgeführten sieben Workshops auf dem Tagungsprogramm. Die jeweiligen Moderatorinnen und Moderatoren gaben zunächst einen kurzen Einblick in das bearbeitete Themenfeld entlang der Bildungskette des lebenslangen Lernens. Schwerpunkt der Vorstellung waren die unter der zentralen Fragestellung „Woran würden wir erkennen, dass dieser Bildungsbereich gut aufgestellt ist?" diskutierten Ergebnisse sowie Herausforderungen für eine vertiefte Befassung. Im Anschluss waren die Teilnehmenden zur „Stimmabgabe" aufgefordert. Jeder Teilnehmende hatte die Möglichkeit, eine Priorisierung der einzelnen Workshopthemen vorzunehmen. Die höchste Relevanz wurde im Ergebnis den Themenfeldern „Bildung in der Schulzeit – außerhalb der Schule" und „Bildung am Übergang Kita-Grundschule" erteilt.

Die Erste Beigeordnete Janet Putz resümierte in ihrem Schlusswort, dass Bildung mehr sei als nur abstraktes Lernen. Bildung befähige zu Problemlösungen, entwickle die Selbst- und Sozialkompetenz und bilde die Grundlage, die Zukunft aktiv zu gestalten. Damit sei sie elementar für alle in jeder Lebensphase. Janet Putz stellte in Aussicht, dass die Landkreisverwaltung die Ergebnisse und Impulse der Workshops und der Bildungskonferenz aufbereiten und als Grundlage für die weitere Gestaltung der Bildungslandschaft im Landkreis Meißen im Netzwerk nutzen werde. Sie sprach abschließend eine Einladung an alle Bildungsinteressierten aus, diesen Weg gemeinsam zu gehen, sich einzubringen, den Prozess mitzugestalten, um die Bildung im Landkreis Meißen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Zum Abschluss der Bildungskonferenz standen allen Teilnehmenden neben einer virtuellen Vernetzungsplattform auch noch virtuelle Gruppenräume zum individuellen und fachlichen Austausch zur Verfügung. Diese wurden rege auch für vielfältige Diskussionen genutzt.

Jobcenter

Neues Angebot: Beratungstag der SAENA GmbH im TGZ Glaubitz

Das Energienetzwerk im Industriebogen hat im Mai ein neues Beratungsangebot der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH im Technologieorientierten Gründerzentrum (TGZ) in Glaubitz gestartet. Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr können Interessierte in Glaubitz, Industriestraße A 11 eine kostenlose, initiale Energie-Beratung und Hinweise zu ihren Fragen rund um das Thema Energie erhalten.

Was kann die Beratung beinhalten?

- Informationen zum Bauen und Sanieren einschließlich der Anlagentechnik
- Energieeffizienzmaßnahmen und Zertifizierungsverfahren in Unternehmen oder Kommunen
- Kommunales Energiemanagement
- Möglichkeiten beim Einsatz erneuerbarer Energien
- Erklärungen zu möglicher Förderung und vieles mehr

Das TGZ in Glaubitz

Foto: ZTS

Es konnten nicht alle Fragen geklärt werden?

Wenn Sachverhalte nicht abschließend geklärt werden können, da Recherchen notwendig sind oder es entsprechender Unterlagen bedarf, dann stimmt der Berater mit den Interessierten die weitere Vorgehensweise ab.

Dabei richtet sich das Beratungsangebot an Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gleichermaßen, wie ZTS-Geschäftsführerin Ute Kedzierski informiert. „Das Angebot der SAENA ist bis zum Jahresende geplant und wird dann hinsichtlich der Nutzung evaluiert und bei Bedarf angepasst", so Ute Kedzierski weiter.

„Der Landkreis Meißen hat im Rahmen seiner Aktivitäten für Klimaschutz und Energiewende ein Energienetzwerk im Industriebogen initiiert. Als Arbeitsgremium wurde ein Beirat gebildet, der regionale Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Kommunen, aber auch sächsische Stakeholder als Mitglieder vereint. Die SAENA ist ebenfalls Mitglied des Beirats. Als eine wichtige Aufgabe wurde in der ersten Beiratssitzung am 1. März 2022 die Schaffung von Beratungsangeboten im ländlichen Raum für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und KMU formuliert", erläutert Ute Kedzierski die Entstehung des Beratungsangebotes. Der Landkreis beabsichtigt zudem, die ZTS GmbH mit der Koordination der Klimaschutzaktivitäten zu beauftragen.

ZTS steht übrigens für Zentrum für Technologiestrukturentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH. Das Unternehmen wurde 1995 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums in Glaubitz (TGZ) gegründet. Gesellschafter sind neben dem Landkreis Meißen, die Sparkasse Meißen und die Unternehmen Wacker-Chemie AG München, Mannesmannröhren-Werk GmbH, Formfactor GmbH und Stamm GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind unter anderem auch Beratungs- und Weiterbildungsprojekte und nunmehr ebenfalls die Energieberatung der SAENA GmbH in den Räumlichkeiten des TGZ.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Anmeldung

Auftakt für die Beratungsreihe war am 4. Mai. Der nächste Beratungstermin findet am Mittwoch, **1. Juni 2022, von 14 bis 17.30 Uhr** statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich vorab per E-Mail unter info@zts.de anzumelden.

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugtipps im Landkreis Meißen – vom 13. Mai bis 9. Juni 2022 – wurden aus den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen. Für alle Angebote empfiehlt es sich, sich direkt beim Veranstalter über die geltenden Regeln zum Schutz der Gesundheit zu informieren.

Freitag, 13. Mai
- Rigoletto – Oper von Giuseppe Verdi | Radebeul, Studiobühne, 20 Uhr | www.landesbuehnen-sachsen.de, Tel. 0351 8954-214, auch am 28. Mai

Samstag, 14. Mai
- Die Jugend trödelt + Tag der offenen Tür | Riesa, Offene Werkstatt Riesa Lange Straße 51 c, 9 bis 16 Uhr
- Stokes – Traditional Irish Music | Großenhain, Kulturschloss, 20 Uhr | www.kulturzentrum-grossenhain.de, Tel. 03522 505555

Sonntag, 15. Mai
- Wanderung „Neudorf – Vom Neubauerndorf zum Auspendlerortsteil von Zeithain" | Zeithain, Neudorf, Wasserturmstraße 9, 9 bis 12 Uhr
- Regionalmarkt „Hausgemacht" Spansberg mit Programm für die ganze Familie | Gröditz, rund um das Spansberger Pfarrhaus, 10 bis 16.30 Uhr | Elbe-Röder-Dreieck e. V., Heimatverein „Rödertenne" e. V. und Stadtverwaltung Gröditz
- Internationaler Museumstag im Stadtmuseum | Meißen, Heinrichsplatz 3, 11 bis 18 Uhr, freier Eintritt; 11 Uhr: Bildgespräch „Die Confessio Augustana", 14 bis 17 Uhr: „Meißner Skriptorium" (Kalligrafie-Workshop für Groß und Klein, 3 Euro) | www.stadt-meissen.de/stadtmuseum
- Kräuterspaziergang mit Kräuterfachfrau Koreen Vetter | Nossen, Klosterpark Altzella, 15 Uhr | www.kloster-altzella.de, auch am 5. Juni
- Hohe Messe von Johann Sebastian Bach | Radebeul, Lutherkirche, 17 Uhr | Elbland Philharmonie Sachsen, Luther-Kantorei Radebeul

Mittwoch, 18. Mai
- Melton Tuba Quartett – TubaTubissima | Großenhain, Palais Zabeltitz, 19 Uhr | www.kulturzentrum-grossenhain.de, Tel. 03522 505555

Freitag, 20. Mai
- emBRASSment Leipzig | Riesa, Trinitatiskirche, Lutherplatz, 19.30 Uhr | Ev.-Luth. Kirchgemeinde
- Vortrag „Impressionen aus einem Forschungsprojekt zum Insektenschwund", Referent Michael Braune | Meißen, Freie Werksschule, 18.30 Uhr | Regionalgruppe Meißen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. | https://meissen.nabu-sachsen.de/

Samstag, 21. Mai
- Musikalisches Potpourri aus dem Opernleben Ernst von Schuchs | Meißen, WeinErlebnisWelt, 18 Uhr | 03521 780970, E-Mail: info@winzer-meissen.de
- Tangoball mit der Band TangoFACTORY und mit Einführungskurs | Klipphausen, Schloss Batzdorf, ab 19 Uhr | www.batzdorfer-schloss.de
- Bach Brasil – Die Kunst der Flucht (Tanztheater) | Radebeul, Hauptbühne, 19.30 Uhr | www.landesbuehnen-sachsen.de, Tel. 0351 8954-214, auch am 29. Mai

Sonntag, 22. Mai
- Cellicatessen – musikalische Delikatessen für zwei Violincelli | Großenhain, Palais Zabeltitz, 17 Uhr | www.kulturzentrum-grossenhain.de, Tel. 03522 505555
- Die lustigen Nibelungen | Radebeul, Hauptbühne, 19 Uhr | www.landesbuehnen-sachsen.de, Tel. 0351 8954-214

Mittwoch, 25. Mai
- „In the Land of Plenty – Einblicke in die Geschichte und Kultur der Mescalero Apachen" von Veronica Ederer (Windisch/Schweiz) | Radebeul, Karl-May-Museum/Förderverein, 18.30 Uhr | www.karl-may-museum.de, Tel. 0351 3373031

Donnerstag, 26. Mai
- Internationales Blues- und Rockfestival | Nossen, Klosterpark Altzella, 11 bis 24 Uhr | www.kloster-altzella.de, https://bluesundrock-altzella.de/
- Wild West Fest mit Country Frühshoppen | Radebeul, Karl-May-Museum, 11 bis 18 Uhr | www.karl-may-museum.de, Tel. 0351 3373031 | Kostümierte Gäste und Radebeuler Einwohner zahlen unter Vorlage ihres Ausweises nur den halben Museumseintritt
- Autorenlesung Anja Hellfritzsch „Der Theatermann" | Radebeul, Glashaus, 19 Uhr | www.landesbuehnen-sachsen.de, Tel. 0351 8954-214

Freitag, 27. Mai
- Karl-May-Festtage | Radebeul, Karl-May-Museum | www.karl-may-museum.de, Tel. 0351 3373031

Gemütlich, entspannt, für die ganze Familie – das Internationale Blues & Rock Festival Altzella

Foto: Jürgen Mummert

- Internationales Blues- und Rockfestival | Nossen, Klosterpark Altzella, 16 bis 24 Uhr | www.kloster-altzella.de, https://bluesundrock-altzella.de/

Samstag, 28. Mai
- Erlebnisradtour „Zwischen Kalk und Öl" durch die Lommatzscher Pflege | Riesa, Start: Hotel Mercure, 9 bis 17 Uhr | Tel. 03525 529420
- Fanfest für Gojko Mitić, den Botschafter der Spendenkampagne „Rettet Shatterhand!" | Radebeul, Karl-May-Museum | www.karl-may-museum.de, Tel. 0351 3373031

Sonntag, 29. Mai
- „Die kleine Hexe Toscanella" – Familientheater | Meißen, Albrechtsburg, 15 Uhr | www.albrechtsburg-meissen.de
- „Kleine Schlossführung" | Meißen, Albrechtsburg, 15 Uhr | www.albrechtsburg-meissen.de

Montag, 30. Mai
- Tenöre4you Tour 2022 – Mitsummkonzert | Riesa, Trinitatiskirche, Lutherplatz, 19.30 Uhr | Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Dienstag, 31. Mai
- Die Hörbühne: Sitting Bull – Klage der Nation (Kurzführung mit anschließender szenischer Lesung über die wahre Welt der Indianer | Radebeul, Karl-May-Museum, 17.45 Uhr | www.karl-may-museum.de, Tel. 0351 3373031

Donnerstag, 2. Juni
- „Aus Nord und Süd" – Eröffnungskonzert der Sommerbühne | Riesa, Klosterinnenhof, 19.30 Uhr | Elbland Philharmonie Sachsen

2. bis 6. Juni
- Pfingstfestspiele mit Tom Quaas „Faust in drei Varianten" | Klipphausen, Schloss Batzdorf, 17/20 Uhr | www.batzdorfer-schloss.de, Tel. 03521 4591951

Montag, 6. Juni
- Stadtrundgang durch Radebeul: „Durch Radebeuls Straßen zu Karl May und Friedrich Eduard Bilz" mit René Grießbach | Radebeul, Karl-May-Museum, 15 Uhr | www.karl-may-museum.de, Tel. 0351 3373031
- „Aus Nord und Süd" – Unterhaltungskonzert | Meißen, WeinErlebnisWelt, 17 Uhr | Elbland Philharmonie Sachsen

Mittwoch, 8. Juni
- „Museums-Sommer-Salon 2022" | Meißen, Stadtmuseum, Heinrichsplatz 3, 18 bis 21 Uhr | www.stadt-meissen.de/stadtmuseum

Ausstellungen
- „180 Jahre Friedrich Eduard Bilz" – Leben und Werk des Radebeuler Naturheilkundlers und Lebensreformers – eine Ausstellung des Bilz-Bund für Naturheilkunde e. V. | Radebeul, Karl-May-Museum | www.karl-may-museum.de, Tel. 0351 3373031
- „Geld oder Leben – die Karriere des Räuberhauptmanns Lips Tullian" – Sonderausstellung mit Bezügen zur Gegend | Nossen, Schloss (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-nossen.de
- „Spurensuche in Sachsen. Die Familie Schönberg in acht Jahrhunderten" – Dauerausstellung zu einer der bedeutendsten Adelsfamilien Sachsens | Nossen, Schloss | www.schloss-nossen.de
- „Augustus Afrika" – Sonderausstellung | Moritzburg, Schloss (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-moritzburg.de
- „Delicate Pleasures – Zarte Freuden" – Sonderausstellung | Moritzburg, Fasanenschlösschen (bis 31. Oktober 2022) | www.schloss-moritzburg.de
- „Alltag. Aufschwung. Neuanfang. Meißen in den 1950er Jahren" – Sonderausstellung mit Einblicken in Alltag und Lebenswelt | Meißen, Stadtmuseum, Heinrichsplatz 3, Di-So 11-18 Uhr sowie Feiertags (bis 31. Oktober 2022) | www.stadt-meissen.de/stadtmuseum, Tel. 03521 458857
- „Die DDR – zwischen Repression und Widerspruch" | Großenhain, Museum Alte Lateinschule, Kirchplatz 4 (bis 15. Mai 2022) | www.museen-grossenhain.de
- „Meeresrauschen" | Klipphausen, Schloss Batzdorf (bis 15. August 2022) | geöffnet zu allen Veranstaltungen oder nach Vereinbarung: 0177 4872425, www.batzdorfer-schloss.de
- „Trendsetter seit 1471. Entdecken Sie das älteste Schloss Deutschlands" – Dauerausstellung | Meißen, Albrechtsburg | Mo-So, 10-18 Uhr | 03521 47070, www.albrechtsburg-meissen.de
- „Das Problem sind die Sonntage" – fotografische Ausstellung über jung Verwitwete und ihre Familien | Radebeul, Familienzentrum Radebeul, Mo-Do 9-17 Uhr, Fr 10-14 Uhr (bis 2. Juni 2022) | www.familienzentrum-radebeul.de

Veranstaltungen

Die drei Barden der STOKES mögen es ursprünglich – zu hören sind sie am 14. Mai in Großenhain.
Foto: Kulturzentrum Großenhain

Führungen

▪ „Die Herrschaft ist aus – ich führ euch durchs Haus. Mit Zofe Anna durch die Schlossgeschichte." | Riesa, Rathaus – Kloster, Rathausplatz 1 | 17., 19., 21., 24., 26., 28., 31. Mai, 2., 4., 7., 9. Juni (dienstags 15 bis 16 Uhr, sonst 16 bis 17 Uhr), Tel. 03525 529420

▪ Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war …" | Radebeul, Karl-May-Museum | 1., 7., 8., 14., 15., 21., 22. Mai, 4., 5., 8. Juni, jeweils 10.30 Uhr

▪ Familienführung „Winnetou, Yakari & Co." (Kinder und Enkel zwischen 5 und 12 Jahren) | Radebeul, Karl-May-Museum | 15. Mai, 14 Uhr

▪ Sonderführung: Hinter verborgenen Türen | Meißen, Dom zu Meissen, 14 Uhr | Reservierung unter Tel. 03521 452490

Vorschau

▪ Moritzburg Festival für Kammermusik | 6. bis 21. August | Vorverkauf: www.moritzburgfestival.de, Tel. 0351 16092615, Reservix-Vorverkaufsstellen

Stand: 25. April 2022

Unser Fotorätsel:

Das Fotorätsel aus dem Amtsblatt von April zeigte eine Vase auf der Balustrade von Schloss Moritzburg.
66 Einsendungen erreichten dieses Mal das Landratsamt, nur zwei davon verorteten die Vase an einem anderen Ort. Die zwei Gutscheine für die Kaffeerösterei Müller gehen nach Radeburg in die Cunnertswalder Straße und nach Lampertswalde in den Neuen Weg. Herzlichen Glückwunsch!

Dieses Mal möchten wir von Ihnen Namen und Standort dieser Kirche wissen. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 20. Mai 2022 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.
Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen 25 Euro-Gutschein für den Nieschützer Spargelhof freuen.

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

3. Meißner Firmenstaffellauf

Der Anmeldestart für den 3. Meißner FIRMEN-STAFFELLAUF ist erfolgt. Dieses Jahr wird das Staffellauf-Event am 30. September 2022 – dem Tag des Flüchtlings – im Stadion „Im Heiligen Grund" in Meißen stattfinden.
Das vom Kreissportbund Meißen e. V. veranstaltete Lauf-Event findet jedes Jahr innerhalb der Interkulturellen Wochen statt und erfährt Unterstützung durch die Diakonie Meißen und das Landratsamt Meißen. „Im vergangenen Jahr haben wir erstmals unser Ziel von 30 Teams erreicht und konnten das Starterkontingent für dieses Jahr um weitere 20 Startplätze erhöhen. Der Spendenerlös des Vorjahres in Höhe von 3.338,16 Euro hat gezeigt, welches Potenzial hier in Meißen steckt, wenn es darum geht, etwas Gutes zu tun", erklärt Dietmar Görsch, Geschäftsführer des Kreissportbundes Meißen, und ergänzt: „Die aktuellen Umstände zeigen, wie wichtig Integration durch Sport ist und, dass jeder einen Beitrag zum Gelingen leisten kann."

Siegerehrung zum Firmenstaffellauf 2021
Foto: Kreissportbund Meißen e. V.

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Ralf Hänsel und Superintendent Andreas Beuchel laufen die Teams, bestehend aus zwei oder drei Läuferinnen und Läufern, ab 17 Uhr eine Stunde lang für einen karitativen Zweck. Statt eines Startgeldes erlaufen die Firmen-, Schul- und Vereinsteams selbst festgelegte Spendenbeträge pro Runde oder einen vorher festgelegten Höchstbetrag.
Neu ist, dass sich Firmen ohne Läufer und Läuferinnen oder Personen, die gern laufen möchten ohne das nötige Spendengeld, melden können, um einander zu finden. Unter dem Motto #offengeht sind ab 16 Uhr die Pforten geöffnet, um sich anzumelden und die familienfreundlichen Angebote wahrzunehmen. Umrahmt wird der integrative Spendenlauf von zahlreichen Mitmach-Angeboten, kostenlosen Getränken und passender Musik.
Das Team mit dem höchsten Spendenbetrag tut nicht nur Gutes, sondern gewinnt zudem die Eventmodule Fußballdarts und TWall-Tisch des Kreissportbundes Meißen kostenfrei für die nächste Feierlichkeit.
Die erlaufenen Spenden empfangen auch dieses Jahr zwei Vereine. Der Stützpunktverein für Integration FV Gröditz 1911 e. V. möchte seinen Teil für das Projekt „Clubraum für Kinder- und Jugendliche" verwenden. Dieser Raum soll als Anlaufstelle für alle jungen Vereinsmitglieder dienen und das Gemeinschaftsgefühl stärken. So soll es möglich sein, nach dem Training, aber auch darüber hinaus einen Ort der Zusammenkunft zu haben, der Raum für eigene Ideen und Beschäftigungen bietet und von den jungen Menschen selbst ausgestaltet wird.
Der Hortverein „Regenbogen" e. V. der 2. Grundschule „Am Bobersberg" aus Großenhain möchte die Spendensumme für eine noch sportlichere Ausgestaltung des Außengeländes nutzen und sich Außenspiel- und Sportgeräte anschaffen. „Die Kommunikation ist dahin zu lenken, körperliche Auseinandersetzungen im sportlichen „Kräftemessen" zu suchen", verrät das Konzept der Horteinrichtung.

Kreissportbund Meißen e. V.

Anmeldung

www.kreissportbund-meissen.de/anmeldeformular-firmenstaffellauf
Weitere Informationen:
www.kreissportbund-meissen.de Aktuelles

Fünfundzwanzigste Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1.Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1. Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge **Kontaktpersonen**. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (**Hausstandsangehörige**) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.

1.2. Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (**Verdachtspersonen**).

1.3. Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als **Verdachtsperson**.

1.4. Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist sind **positiv getestete Personen**. Das gilt auch dann, wenn sie bisher enge Kontaktpersonen nach Nr. 1.1 oder Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 14.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5. Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Meißen haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung im Landkreis Meißen hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

2.Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

2.1 **Engen Kontaktpersonen** wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.2 **Verdachtspersonen** müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.3 **Positiv getestete Personen** sind verpflichtet,

- sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.
- im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- ihren Hausstandsangehörigen und ggf. vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstausfälle einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung" kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung" kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3.Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.1.2 und 2.1.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen" erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den PCR-Testnachweis, auf den die Absonderung begründet ist, einsieht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4.Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.

4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5.Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeits¬quarantäne"). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Im dringenden Einzelfall ist bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter möglich. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6.Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei **Verdachtspersonen** endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2).

6.2 Bei **positiv getesteten Personen** endet die Absonderung nach 5 Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absonderungszeitraum, bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag).

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen, an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der 24. Allgemeinverfügung als enge Kontaktpersonen in Absonderung befinden, endet die Absonderungspflicht mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung.

Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der 24. Allgemeinverfügung als positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Nr. 5.5 dieser Allgemeinverfügung.

7.Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i. V. m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8.Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 25.04.2022 in Kraft und mit Ablauf des 29.05.2022 außer Kraft.
Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann im Landratsamt Meißen, Gesundheitsamt, Teichertring 8 in Meißen während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die D-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite http://www.kreis-meissen.org/13484.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, 22. April 2022

Ralf Hänsel
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über einen Genehmigungsantrag der Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, Ortsteil Kallinchen, 15806 Zossen, vom 13. Juli 2021

Die Energiequelle GmbH beantragte beim Kreisumweltamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Cypress GE6.0-164 mit je einer installierten Nennleistung von 6,0 MW, 167 m Nabenhöhe und 164 m Rotordurchmesser in den Gemeinden Käbschütztal und Nossen sowie die Beseitigung von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-58/10.58, installierte Nennleistung 1,0 MW, 67 m Nabenhöhe (WEA 1 und 3), 58 m Rotordurchmesser im Windpark „WI03 Eulitz" (Repowering)

Der Antragsgegenstand umfasst zwei Anlagen nach Nr. 1.6.2/V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69). Gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich in 2023 erfolgen, sofern die Genehmigung erteilt wird.
Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Absätze 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10 a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.
Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Unterlagen (Schallprognose, Schattenwurfprognose, Artenschutzfachbeitrag, Faunistische Gutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, NATURA 2000-Verträglichkeit-Vorstudie) und der UVP-Bericht, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom

17. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022

für jedermann zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.10
Sprechzeiten:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und d 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Käbschütztal, Kirchgasse 4A, Ortsteil Krögis, 01665 Käbschütztal
Sprechzeiten:

Dienstag	9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
Sprechzeiten:

Dienstag	9:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 - 11:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Die vorgenannten Unterlagen können während der o. g. angegebenen Zeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Die jeweiligen Regelungen der o. g. Behörden zum Besucherverkehr sind zu beachten.
Ferner sind die Unterlagen gemäß § 20 UVPG über das zentrale Internetportal zugänglich und können unter https://uvp-verbund.de/startseite aufgerufen werden.
Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.
Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

17. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juli 2022

schriftlich bei einer der o. g. Stellen vorgebracht werden. Es gilt dabei das Eingangsdatum.
Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen (z. B. Unterschriftenlisten) unberücksichtigt gelassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat unter Bezugnahme auf das in der Überschrift benannte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an folgende Adresse zu erfolgen: kreisumweltamt@kreis-meissen.de.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 10 Absatz 3 Satz 5 BImSchG.
Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.
Des Weiteren bleiben gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 VwVfG gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.
Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.
Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.
Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

23. August 2022 und erforderlichenfalls für den 24. August 2022 jeweils ab 10:00 Uhr,

im Saal des Soziokulturellen Zentrums Alberttreff, Am Marstall 1 in 01558 Großenhain bestimmt.
Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.
Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.
Sollte der Erörterungstermin nicht erforderlich sein, wird dies öffentlich bekannt gemacht.
Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 10 Absatz 8 BImSchG.

Meißen, 21. April 2022

Andreas Herr
Beigeordneter

Neue Bodenrichtwerte stehen fest

„Der Aufwärtstrend bei den Immobilienpreisen setzt sich weiter fort", so der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Meißen, Harry Bönisch, in einer aktuellen Mitteilung über die Arbeit des Gutachterausschusses. Die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 1. Januar 2022 bestätigen diese Aussage. Durch den Gutachterausschuss wurden die Bodenrichtwerte in den Sitzungen am 13. und 27. April 2022 beraten und beschlossen. Sie werden bis spätestens 16. Mai 2022 im Geoportal des Landkreises Meißen veröffentlicht und können unter dem Link:

https://cardomap.idu.de/lramei/lramei.aspx?TH=BRW

eingesehen werden.

Laut dem Statistischen Bundesamt Destatis (Wiesbaden) ist allgemein im zweiten Quartal 2021 der stärkste Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit rund 20 Jahren registriert worden. Diese anhaltenden positiven Entwicklungen sind auch in den einzelnen Regionen des Landkreises Meißen vorhanden und nach wie vor sehr markant. Wobei anzumerken ist, dass mit der Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum 1. Januar 2022, die Entwicklung vom 31. Dezember 2020 bis 1. Januar 2022, das heißt, nur eines Jahres betrachtet wird.
Obgleich sich das Bodenrichtwertniveau in Radebeul (Region 1) weiter auf einem hohen Niveau eingepegelt hat, sind die Bodenwertsteigerungen immer noch sehr bedeutsam (der Medianwert der Bodenwertsteigerungen in den Innenbereichslagen liegt bei 19 Prozent, der Maximalwert bei 48 Prozent. In der Region 2 gestalten sich die Tendenzen auf einem hohen Niveau mit einer gesamtregionsbezogenen Bodenwertsteigerung bei einem Medianwert von 11 Prozent und einer maximalen Steigerung von 66 Prozent ähnlich. In den Regionen 3.1 (der Medianwert der Bodenwertsteigerung beträgt 19 Prozent, der Maximalwert 76 Prozent) und 3.2 (der Medianwert der Bodenwertsteigerung beträgt 4 Prozent, der Maximalwert 232 Prozent) muss man die Preisentwicklungen differenzierter betrachten, denn die Bodenwertsteigerungen wirken hier über alle Lageklassen, das heißt, bei einem niedrigen Bodenwertniveau sind die Bodenwertsteigerungen höher als bei einem höheren Ausgangsbodenwert.
Ein Beispiel: wenn der Ausgangsbodenwert von 18 Euro/m² auf 21 Euro/m² erhöht wird, beträgt die Bodenwertsteigerung 16 Prozent; beträgt der Ausgangsbodenwert 140 Euro/m² und wird derselbe auf 143 Euro/m² erhöht, besteht eine Bodenwertsteigerung von 2 Prozent. Damit wird deutlich, dass bei einer pauschalen Bodenwerterhöhung sich die prozentualen Bodenwerterhöhungen unterschiedlich auswirken müssen.
Somit bestätigen diese Preissteigerungen den allgemeinen Trend und die aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt im Landkreis Meißen. Für eine tatsächliche Abbildung der Bodenwertentwicklungen in den einzelnen Lageklassen der Regionen sind im neuen Grundstücksmarktbericht 2022, der im Spätsommer dieses Jahres veröffentlicht werden soll, konkrete Aussagen enthalten.

Der beschreibende Teil zu den Bodenrichtwerten kann über den nachfolgenden Link aufgerufen werden (der aktualisierte Teil ist mit der Veröffentlichung der aktualisierten Bodenrichtwerte einsehbar):

www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/BRW2020_beschreibenderTeilgesamt.pdf

Der Gutachterausschuss mit seiner Geschäftsstelle möchte die Gelegenheit nutzen, sich bei allen Beteiligten für ihre hervorragende Mitarbeit, ihre wertvollen Hinweise und ihre Unterstützung ganz herzlich zu bedanken. Ohne sie wären die Bodenrichtwerte zum Stand 1. Januar 2022 nicht ableitbar gewesen.

Gutachterausschusses für
Grundstückswerte

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
☏ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7
01662 Meißen
☏ 03521 41045513

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
- Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

Anzeigenannahme:
☏ 03521 41045513

Druck:
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2
01129 Dresden

Auflage:
110 000 Expl.

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH/
Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild:
Wasserschloss Oberau in der Gemeinde Niederau
Foto: Gemeinde Niederau

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 8. Juni 2022. Redaktionsschluss ist am 23. Mai 2022.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen.

Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Unternehmen Agrargenossenschaft Skäßchen, eG, Alte Hauptstraße 54, 01561 Großenhain OT Skäßchen, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4, 10 und 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Milchviehanlage am Standort 01561 Großenhain OT Skäßchen, Alte Hauptstraße 60, Gemarkung Skäßchen, Flst.-Nr. 321/1, 321/2, in folgendem Umfang:

- Errichtung und Betrieb von Jungvieh-/Milchviehstall 3/Boxenlaufstall auf Gülle für 90 Milchkühe, 24 Färsen und 160 Jungrinder
- Errichtung und Betrieb Jungviehstall 4 / Boxenlaufstall auf Gülle für 320 Jungrinder
- Errichtung und Betrieb Kälberstall 5/Strohstall mit Gruppenbuchten auf Festmist für 255 Kälber
- Errichtung und Betrieb eines Bergeraums zur Lagerung von Futterkomponenten und Stroh
- Errichtung und Betrieb eines Güllebehälters mit einem Volumen von 4.825 m2
- Errichtung und Betrieb einer Dungplege zur Lagerung von Festmist mit einem Lagervolumen von 352,5 m3

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (SächsGVBl. S. 256), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zu Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – SächsImSchZuVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503).

Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4, 10 und 16 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) und den Ziffern 7.1.5/V und 9.36/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 7.5.1 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen:

Die relevanten Auswirkungen durch das geplante Vorhaben beschränken sich auf den Standort selbst und die Umgebung unmittelbar um die Anlage. Die Auswirkungen sind nicht schwer, nicht komplex und nicht grenzüberschreitend. Sie sind nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet, deutliche Schädigungen oder erhebliche Belästigungen hervorzurufen, wenn die Bewirtschaftung der Anlage die mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sind für die zu bewertenden Schutzgüter Schädigungen oder erhebliche Belästigungen im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht erkennbar. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind nicht so stark, dass sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ableiten lassen.
Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist, ausgehend vom naturschutzrelevanten Prüfkatalog aus Anlage 2 des UVPG, eine Möglichkeit der Beeinträchtigung von naturschutzfachlichen Schutzgütern nicht zu besorgen.
Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3.8 UVPG benannten wasserrechtlichen Schutzgebieten, befinden sich nicht im überplanten Gebiet.

Die mit dem Vorhaben verbundene Änderung führt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden, bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen.

Das Vorhaben hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf in amtlichen Listen oder Karten (Denkmalliste des Freistaates Sachsen) verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles oder Bodendenkmäler.
Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, 20. April 2022

Andreas Herr
Beigeordneter

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 03/2022 zur Bekämpfung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel Hier: Aufhebung

Das Landratsamt Landkreis Meißen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), erlässt folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung 1. Die nach Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest (HPAI Subtyp H5N1) in 01454 Seifersdorf (Landkreis Bautzen) erlassene Allgemeinverfügung Nr. 02/2022 zur Einrichtung einer Überwachungszone mit einem Radius von mindestens zehn Kilometer um den Seuchenbestand, die auch in den Landkreis Meißen reicht, wird hiermit aufgehoben. 2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. 3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Begründung:
Aufgrund der Feststellung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel in 01454 Seifersdorf war der Ausbruch der Geflügelpest öffentlich bekannt zu machen und um den betroffenen Bestand eine Überwachungszone festzulegen. Die Überwachungszone entspricht dem früheren Beobachtungsgebiet nach nationalem Recht und kann nach 30 Tagen aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Anhang V und Anhang XI der VO (EU) 2020/687. Nach Abschluss der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen ist die Geflügelpest bei einem gehaltenen Vögeln erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben.

Zuständigkeit:
Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen ist zum Erlass dieser Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (Amtstierärztlichen Verfügung) gemäß § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz – (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. 2014, Nr. 10 S. 386) sachlich und gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) vom 10.09.2003 (GVBl. S. 614), in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung örtlich zuständig.

Kosten:
Da diese Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (Amtstierärztliche Verfügung) überwiegend im öffentlichen Interesse (Tierseuchenbekämpfung) ergeht, werden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Nr. 6 S. 245) keine Verwaltungskosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder im Lebensmittelüberwachung- und Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 03/2022 - Aufhebung | 2 Veterinäramt Meißen Standort Großenhain, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite http://www.kreis-meissen.org/15865.html zu finden.
Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig, gewahrt. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung haben; das bedeutet, dass Sie den Bescheid auch dann befolgen müssen, wenn Sie Ihn mit Widerspruch und/oder Klage angreifen.
Sie können beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig, die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden Antrag auf die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Meißen, 20. April 2022

gez. Klaue
Amtstierarzt

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 2. Juni 2022 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 von 9 bis 16 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Interessierte senden zur Vorbereitung auf das Gespräch bitte die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Kontaktdaten & Information
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 31. Mai 2022
Termin: 2. Juni 2022
Vorabinformation:
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Die Sitzung der Verbandsversammlung 1/22 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern findet am

Montag, den 30.05.2022
um 14:00 Uhr

im Tagungsraum **der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH**,
Dresdner Straße 35, in 01640 Coswig statt.

Tagesordnung:

1. Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung 2/21 am 08.11.2021
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.11.2021 gefassten Beschlüsse
3. Feststellung Jahresabschluss 2021 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern nach örtlicher Prüfung
4. Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
6. Entsendung Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
7. Entsendung Beisitzer in die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
8. Entsendung Beisitzer in die Gesellschafterversammlung der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
9. Sonstiges

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Die Schule „An der Nassau" Meißen ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Begleiten und unterstützen Sie unsere Schülerinnen und Schüler ab dem 22.08.2022 für 12 Monate bei allen Anforderungen des Alltages.
Wir haben offene Stellen für den

Bundesfreiwilligendienst oder das Freiwillige Soziale Jahr

Erhalten Sie Einblicke in pädagogische Aufgaben während der Pausenaufsichten und Betreuung in den Unterrichtszeiten.
Eine ausführliche Beschreibung, was Sie alles bei uns erwartet, finden Sie unter:
https://andernassau.de/schulorganisation/zeit-das-richtige-zu-tun/

Aktuelle Änderungen im Bereich Markt- und Berufszugang zum gewerblichen Güterkraftverkehr

Lizenzpflicht für grenzüberschreitende gewerbliche Beförderungen für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen.
Ab dem 21. Mai 2022 benötigen Unternehmen, die grenzüberschreitende Beförderungen mit Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen) durchführen und eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen haben, eine Gemeinschaftslizenz nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009. Voraussetzung ist, dass der Unternehmer die Berufszugangsvoraussetzungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 erfüllt. Hinsichtlich der nach Artikel 8 erforderlichen fachlichen Eignung, welche grundsätzlich durch eine Fachkundebescheinigung der IHK nachzuweisen ist, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, von der Möglichkeit des Artikels 9 Absatz 2 Gebrauch zu machen, sodass Personen, die ein Güterkraftverkehrsunternehmen leiten, das nur Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 3,5 Tonnen nutzt, von der in Artikel 8 Absatz 1 genannten Prüfung auf Antrag befreit werden können, sofern sie nachweisen können, dass sie in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 20. August 2020 ohne Unterbrechung ein Unternehmen derselben Art geleitet haben. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist im Rahmen der Antragstellung vom Antragsteller durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
Anträge auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz können von Unternehmen mit Betriebssitz bzw. Hauptniederlassung im Landkreis Meißen ab sofort beim Landratsamt Meißen, Kreisverkehrsamt, Sachgebiet Straßen-, Güter- und Personenverkehr eingereicht werden.
Rückfragen sind telefonisch unter 03521 725-1514/-1516/-1517 oder per E-Mail an kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de möglich.
Für rein nationale Beförderungen ist eine güterkraftverkehrsrechtliche Berechtigung weiterhin erst bei Nutzung von Fahrzeugen (Kraftfahrzeug oder Fahrzeugkombination) mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse erforderlich.

Kreisverkehrsamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen:
20301/630/632 .61-00219-22-02
Bauvorhaben:
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Solar und 2 Stellplätzen
Bauort: Niederjahna, Schulstr., Gemarkung: Niederjahna Flurst.: 143/35
Gemeinde Käbschütztal
Genehmigungsdatum: 30.03.2022

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite http://www.kreis-meissen.org/15865.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt.
Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 7252502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 30. März 2022

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Öffentliche Stellenausschreibung
Kenn-Nr.: Ö/25-2022

Im Landratsamt Meißen ist ab 11.12.2022 die Stelle der/des

Beigeordneten Technik (m/w/d)

nach Ablauf der regulären Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers zu besetzen.

Der Landkreis Meißen liegt im Norden Sachsens in landschaftlich reizvoller Lage. Eines der prägendsten Landschaftselemente ist die Elbe. Dem Landkreis gehören aktuell 28 Städte und Gemeinden mit einer Gesamtfläche von ca. 1.452 km2 und rund 240.000 Einwohnerinnen und Einwohner an. Der Landkreis Meißen ist nicht nur von einer breit gefächerten Wirtschaftsstruktur geprägt, sondern bietet auch vielfältige touristische und kulturelle Angebote, die den Landkreis lebens- und liebenswert machen.

Verwaltungsbehörde des Landkreises ist das Landratsamt Meißen mit ca. 1.400 Beschäftigten in verschiedensten Aufgabenbereichen. Es ist damit einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Der Geschäftsbereich des Dezernates umfasst die Bereiche Kreisbauamt, Kreisentwicklungsamt, Kreisstraßenbauamt, Kreisumweltamt und Kreisvermessungsamt. Änderungen der Geschäftsverteilung und des konkreten Dezernatszuschnitts bleiben vorbehalten. Weitere Bereiche neben dem Dezernat Technik sind das Dezernat Soziales und das Dezernat Verwaltung. Die Beigeordneten nehmen gleichzeitig auch die allgemeine Stellvertretung des Landrates wahr.

IHRE KERNAUFGABEN
- verantwortungsvolle Leitung des Dezernates sowie strategische Ausrichtung der zugehörigen Ämter
- Weiterentwicklung und zukunftsorientierte Gestaltung des Landkreises als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und finanzpolitischer Anforderungen
- effektive Steuerung und Planung nachhaltiger Maßnahmen unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Umwelt- und Klimaschutzziele
- motivierende Führung der Mitarbeitenden in den Ämtern
- Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung
- innovative Repräsentation des Dezernates im Innen- und Außenverhältnis
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und den Dezernaten/Ämtern/Bereichen der Landkreisverwaltung und anderen Behörden

UNSERE ANFORDERUNGEN
- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master- oder Diplomgrad) in einem für den Geschäftskreis einschlägigen Studiengang oder
- eine Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene (ehemals höherer Dienst) in einer für den Geschäftskreis einschlägigen Fachrichtung oder
- die Befähigung zum Richteramt
- einschlägige Berufserfahrung, idealerweise im kommunalen Bereich und in einem übertragbaren Aufgabengebiet
- langjährige Führungserfahrung, idealerweise auf kommunaler Ebene und diplomatisches Geschick
- strategisch-konzeptionelle Fähigkeiten sowie ausgeprägte Innovationsstärke
- die Fähigkeit zur Beherrschung komplexer und schwieriger Problematiken
- überzeugende Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten
- souveränes Auftreten

Die Amtszeit der/des hauptamtlichen Beigeordneten beträgt sieben Jahre. Beigeordnete werden vom Kreistag gewählt. Dabei gelten die Wählbarkeitsgrundsätze gemäß Sächsischer Landkreisordnung (SächsLKrO) i. V. m. den beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Bestimmungen des Freistaates Sachsen für kommunale Wahlbeamte.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und weiterer aussagekräftiger Unterlagen. Sie werden gebeten, die besondere Motivation Ihrer Bewerbung darzulegen und zu begründen. Für die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse ist eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen erforderlich und mit der Bewerbung durch Sie beizubringen.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **Kennnummer Ö/25-2022 bis spätestens 03.06.2022** an:

Landratsamt Meißen
Büro des Landrates
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

oder per E-Mail an: **buerolandrat@kreis-meissen.de**

zu senden.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht stets für die geschlechtsneutrale Bezeichnung.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Ralf Hänsel
Landrat

Sitzungskalender

Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen
Dienstag, 7. Juni 2022, 17 Uhr
Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen
Donnerstag, 9. Juni 2022, 17 Uhr
Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen
Dienstag, 14. Juni 2022, 17 Uhr
Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistages Meißen
Donnerstag, 16. Juni 2022, 17 Uhr

Die Sitzungsorte standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Weitere Informationen sowie die Orte der Sitzungen finden Interessierte zeitnah im Ratsinformationssystem: https://lrameissen.more-rubin1.de/

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen

nach § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Sabowind GmbH

Das Landratsamt Meißen hat der Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118, 09599 Freiberg mit Datum vom 24.03.2022 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist, zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas EnVentus V150-5.6MW, 150 m Rotordurchmesser, 166 m Nabenhöhe und 5.600 kW Nennleistung in der Gemeinde Klipphausen, Gemarkung Schmiedewalde, Flst. 97/7, erteilt:

„A. Entscheidung

A.1
Auf Antrag der Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118, 09599 Freiberg wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen – eine Windkraftanlage des Typs Vestas EnVentus V150-5.6MW, mit einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Nabenhöhe von 166 m und einer Nennleistung von 5.600 kW mit der Bezeichnung **WEA SW-BAE6** erteilt.

A.2
Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Meißen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst **40 Seiten**.

A.3
Diese Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung, die Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen, die luftfahrtrechtliche und denkmalschutzrechtliche Zustimmung sowie die Zustimmung zur Ausnahme nach § 24 Abs. 2 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), in der jeweils geltenden Fassung) mit ein.

A.4
Die Abweichung von § 6 SächsBO (Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), in der jeweils geltenden Fassung) hinsichtlich der Abstandsflächen, die sich auf die Flurstücke 94a der Gemarkung Schmiedewalde sowie 216/3 und 216/2 der Gemarkung Limbach erstrecken, wird erteilt.

A.5
Das Einvernehmen der Gemeinde Klipphausen wird ersetzt.

A.6
Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.
[…]
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Absatz 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite http://www.kreis-meissen.org/15865.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht."
Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

12. Mai 2022 bis einschließlich 27. Mai 2022

im Landratsamt des Landkreises Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8, Raum 2.16, während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.
Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	08:00-12:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen zum Besucherverkehr zu beachten.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428), unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Meißen, 13. April 2022

Andreas Herr
Beigeordneter

Deutscher Kita-Preis 2023: Jetzt registrieren und mit der Bewerbung loslegen

Deutschlandweit gibt es viele Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, die eine hervorragende Arbeit leisten und eine Auszeichnung verdient haben. Deswegen vergeben das Bundesfamilienministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit weiteren Partnern auch 2023 wieder den Deutschen Kita-Preis. Die Auszeichnung ist mit insgesamt 130.000 Euro dotiert.

Kitas und lokale Bündnisse können bereits jetzt mit ihrer Bewerbung loslegen und sich unter www.deutscher-kita-preis.de/bewerbung registrieren. Zudem kann jeder ab sofort Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vorschlagen und sie so zu einer Bewerbung motivieren. Im Online-Portal sind die Bewerbungsfragen zu sehen, kann die Erstellung des Motivationsschreibens starten und der Bearbeitungsstand jederzeit abgespeichert werden. Während des Bewerbungszeitraums, 16. Mai bis 15. Juli 2022, müssen sie dann nur noch auf den Absende-Button klicken.

Jede und jeder – von zufriedenen Eltern über begeisterte Menschen aus der Nachbarschaft bis hin zu wertschätzenden Politikerinnen und Politikern – kann Einrichtungen und Initiativen für die Auszeichnung unter www.deutscher-kita-preis.de/zur-empfehlung vorschlagen. Das Team des Deutschen Kita-Preises kontaktiert alle empfohlenen Einrichtungen persönlich und berät sie beim Erstellen ihrer Bewerbung. Selbst wenn die vorgeschlagenen Kitas und lokalen Bündnisse sich zum Schluss nicht beim Deutschen Kita-Preis bewerben, ist jede Empfehlung ein Zeichen des Danks und der Bestätigung ihrer herausragenden Arbeit.

Die Auszeichnung wird in den Kategorien „Kita des Jahres" und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres" verliehen. Für die beiden Erstplatzierten jeder Kategorie gibt es jeweils 25.000 Euro Preisgeld, für jeweils vier weitere Preisträger 10.000 Euro. Gesucht werden Kitas und lokale Bündnisse, die sich kontinuierlich für gute Qualität in der frühen Bildung engagieren und dabei das Kind in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Zudem spielen Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern sowie die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort bei der Auswahl der Preisträger eine wichtige Rolle.

Informationen und Fragen rund um den Deutschen Kita-Preis Fragen zum Bewerbungsverfahren werden unter www.deutscher-kita-preis.de/faq beantwortet. Zudem steht das Team des Deutschen Kita-Preises unter kontakt@deutscher-kita-preis.de oder unter 030 40 36 45 400 (montags 14 bis 16 Uhr und mittwochs 10 bis 12:30 Uhr) für Fragen zur Verfügung.

Der Deutsche Kita-Preis ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Marke ELTERN, der Sozialotterie freiheit+ und dem Didacta-Verband.

Deutscher Kita-Preis

Einladung zur Mitgliederversammlung des NABU-Regionalverbandes „Großenhainer Pflege"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer Mitgliederversammlung laden wir alle Mitglieder des NABU-Regionalverbandes „Großenhainer Pflege" gem. § 6 Abs. 1 der Satzung ein. Die Mitgliederversammlung findet statt am

Freitag, dem 17. Juni 2022, um 18.00 Uhr

im Gasthof „Zum Strauch" in 01561 Großenhain OT Strauch, Am Heideberg 8.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellen der Tagesordnung
4. Berichte – Rechenschaftsbericht 2021
   – Kassenbericht 2020
   – Kassenbericht 2021
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Sonstiges
8. Bildvortrag: Rückblick auf 30 Jahre NABU-Regionalverband „Großenhainer Pflege"

Liebe NABU-Mitglieder, es ist zwingend notwendig, dass alle NABU-Mitglieder ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung

- **telefonisch unter 03522-504939 (Anrufbeantworter) oder**
- **per E-Mail (Grossenhainer-Pflege@NABU-Sachsen.de)**

bei uns bis zum 10. Juni 2022 anzeigen.

Freundliche Grüße
Volker Wilhelms, Vorsitzender

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Inklusion in Sachsen: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Jeder fünfte Sachse hat eine amtlich festgestellte Behinderung – Behinderung kann jeden treffen. Es ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Aber wie stellt sich die Lage der Menschen mit Behinderungen konkret in Sachsen dar? Aktuell wird der nächste Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen erstellt.

Ihre Erfahrungen sind dabei sehr wichtig:
Bitte machen Sie Vorschläge, wie Inklusion in Sachsen weiter verbessert werden kann.

Ihre Meinung ist bis Ende Mai gefragt. Beteiligen Sie sich unter:

www.lsnq.de/UNBehindertenrechtskonvention

VER BE HINDERN
Zeit für barrierefreies Handeln!

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Freistaat SACHSEN

ANZEIGE

Glasfaser für Meißen

Jetzt kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss sichern und superschnell im Internet surfen

Der Bedarf an stabilen und leistungsstarken Internetverbindungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen – und alle Prognosen deuten darauf hin, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Telekom ist für diese Entwicklung gerüstet: Ihr Datennetz aus Glasfasern ist dem steigenden Bandbreitenhunger problemlos gewachsen.

In den Meißener Stadtteilen Altstadt und Neustadt wird die Telekom rund 6.000 Haushalte mit Glasfaser bis in die Wohnungen versorgen. Damit die Bewohner und Geschäftsinhaber beim Glasfaserausbau berücksichtigt werden, müssen sie einen Glasfaseranschluss bei der Telekom beauftragen. Mieter können dazu einfach einen Wunsch-Glasfasertarif auswählen und die Daten der Hausverwaltung bzw. des Eigentümers angeben. Die Kontaktaufnahme übernimmt dann die Telekom. Mieter und Eigentümer können bereits jetzt den Glasfaseranschluss buchen. Dazu können die unten genannten Vertriebskanäle genutzt werden.

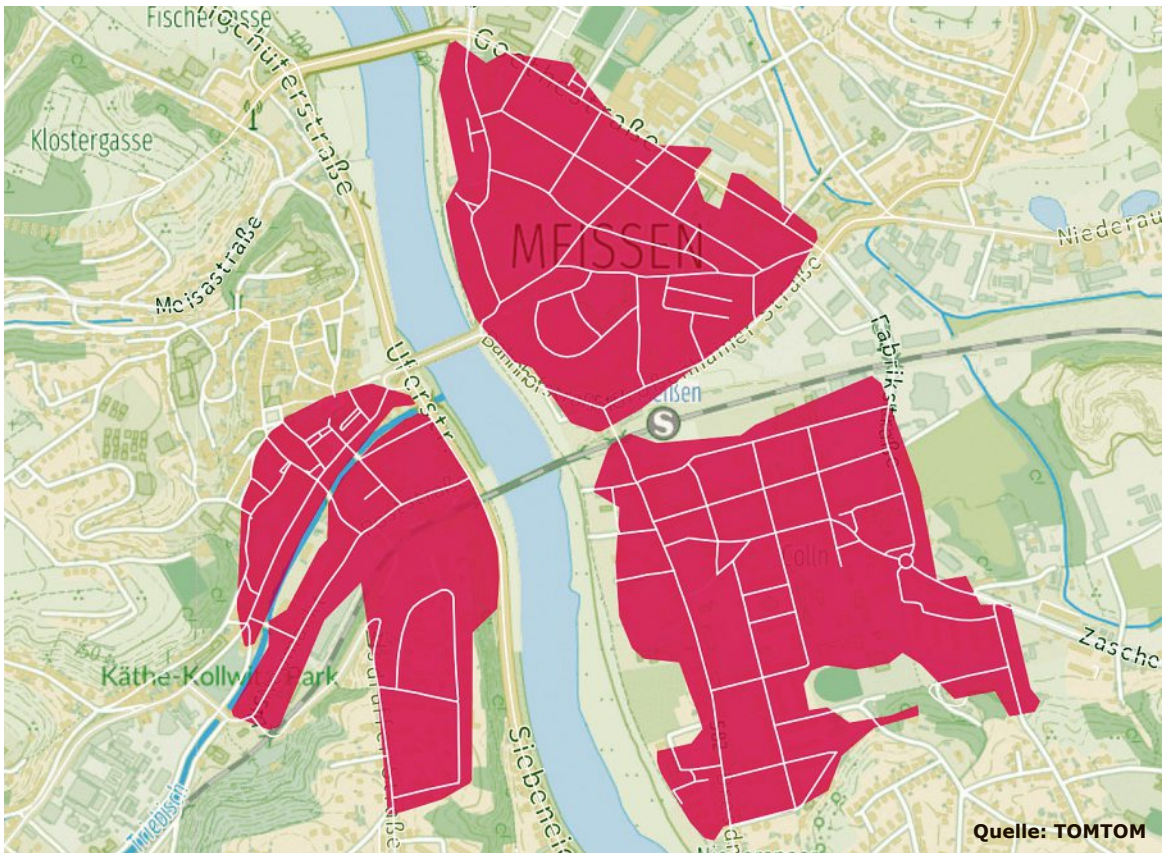

Glasfaser-Ausbaugebiete der Telekom in Meißen

Auch Eigentümer profitieren

Der Technologiewechsel lohnt sich jetzt besonders für Immobilienverwalter bzw. -eigentümer. Denn beauftragen sie den Anschluss ihrer Immobilie an das neue Glasfasernetz bis Ende August 2022, ist er kostenlos. Vorausgesetzt, die Immobilie liegt im Ausbaugebiet und die Beauftragung erfolgt innerhalb des Aktionszeitraums. Nach Ende dieses Zeitraums wird die Installation eines Glasfaser-Hausanschlusses mit aktuell 799,95€ kostenpflichtig.

Für 6.000 Haushalte in der Meißener Alt- und Neustadt baut die Telekom ihr Glasfasernetz aus.

Technologie der Zukunft

Die Telekom bietet aktuell Glasfaseranschlüsse mit maximal 1.000 Megabit pro Sekunde im Download an. Der Technologie-Wechsel von Kupfer zu Glasfaser bringt entscheidende Vorteile: Auch bei intensiver Parallelnutzung wie Filme streamen, online spielen, im Internet surfen oder von zu Hause arbeiten, bleibt die verfügbare Bandbreite stabil – egal wie viele Nachbarn im Internet surfen. Und noch ein wichtiger Punkt: Die Telekom verlegt ihr Glasfasernetz diskriminierungsfrei und somit ist es auch anderen Anbietern zugänglich.

Damit die Bewohnerinnen und Bewohner einen Glasfaseranschluss erhalten, müssen sie ihn bei der Telekom beauftragen:

- Im Internet unter www.telekom.de/glasfaser-sachsen
- Vor Ort im Telekom Shop Meißen, Neugasse 7, Meißen
  Telefon 03521/404566
- Vor Ort durch Außendienstmitarbeiter der Telekom
- Telefonisch kostenfrei unter Hotline 0800/22 66 100.

QR-Code scannen, um weitere Informationen zu erhalten

Einladung zum Zertifizierungskurs Naturnahe Pflege kommunaler und gewerblicher Flächen

Durch die Schaffung von insektenfreundlichen Blumenwiesen und die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern können wir aktiv den derzeitigen Herausforderungen durch Klimawandel und Biodiversitätskrise begegnen. Sowohl Blühflächen wie auch Gehölze benötigen zunächst bis zu ihrer Etablierung und danach auch dauerhaft Pflege und eine angepasste Unterhaltung.

Das Elbe-Röder-Dreieck bietet daher in Kooperation mit dem Landschaftsarchitekturbüro AtelierGrün einen **Zertifizierungskurs** an, der die naturnahe Pflege und Unterhaltung von Blühflächen, Blumenwiesen und begleitende Gehölzstrukturen in den Fokus nimmt. Angesprochen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kommunalen Bauhöfen und Wohnungsgenossenschaften, in Hausmeisterservices von Schulen, Firmen und öffentlichen Gebäuden sowie Galabau-Unternehmen. Auch für das Personal von Straßenmeistereien und Energieunternehmen bietet dieser Kurs die fachlichen Grundlagen sowie viele Empfehlungen aus der Praxis.

Der zweitägige Kurs findet am **30. Juni und 1. Juli 2022 in Gröditz** statt. Am ersten Tag geht es um die Etablierung und Pflege von Blühflächen, schwerpunktmäßig um die Mahd und Beräumung der Flächen, die Verwendung des Mahdgutes und weitere Pflegemaßnahmen. Am zweiten Tag stehen Gehölze im Fokus und dabei insbesondere die Möglichkeiten für eine optimale Unterstützung dieser bei Pflanzung und Schnitt.

Die Teilnahme am Kurs wird mit einem Zertifikat bescheinigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung beim Elbe-Röder-Dreieck ist erforderlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 75 Euro. Das Programm zur Veranstaltung ist unter www.elbe-roeder.de/aktuelles/veranstaltungen zu finden.

Der Zertifizierungskurs findet im Rahmen des Projektes „Artenvielfalt und Biodiversität im ländlichen Raum – Kommunen und Unternehmen im Elbe-Röder-Dreieck werden aktiv" statt, welches Preisträger im Bundeswettbewerb Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt ist. Der Wettbewerb wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V." durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. Eine weitere Veranstaltung zum Thema **Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels** ist für Anfang September geplant.

Elbe-Röder-Dreieck e. V.

Projektwoche am Förderzentrum

In diesem Frühjahr fand die erste Projektwoche des Schuljahres 2021/2022 am Förderzentrum in Priestewitz – einer Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen – statt. Das Themenspektrum war erneut breit gefächert und zahlreiche Exkursionen wurden durchgeführt. Im gesamten Schulhaus rauchten die Köpfe, Töpfe und Reagenzgläschen.
So führte die fünfte Klasse die gesamte Woche naturwissenschaftliche Experimente durch. Im Fachkabinett wurden verschiedene Versuchsreihen aufgebaut und die Kinder experimentierten mit Wasser, Feuer und Chemikalien. Immer wieder stiegen Rauchwölkchen im Zimmer auf. Ähnlich war dies auch in der Klasse 6b, nur mit dem Unterschied, dass dort die Töpfe qualmten. Die ganze Woche wurden leckere Speisen zubereitet und auch die Berufsorientierung kam nicht zu kurz. So beschäftigte man sich mit dem Berufsfeld der Gastronomie: Welche Aufgaben hat ein Koch? Was muss ein Kellner alles beherrschen? Muss man Englisch sprechen können?
Die erste Klasse beschäftigte sich mit dem Thema Tiere: ob Haus-, Nutz- oder Zoo- bzw. Wildtiere, alle wurden genauer unter die Lupe genommen. Es wurde geschrieben, gebastelt, geknobelt und gemalt. Ein Ausflug auf den Bauernhof im Ort und in den Tierpark Riesa machte den Kindern natürlich besonderen Spaß.

Ausflug im Rahmen der Projektwoche Foto: FZ Priestewitz

Bei der zweiten und dritten Klasse stand der Sachunterricht im Zentrum. Klasse 2 beschäftigte sich mit dem Thema Müll und Klasse 3 schaute in die Sterne. Und dies nicht nur sprichwörtlich. Man unternahm nämlich eine Exkursion zur Sternwarte nach Radebeul und beteiligte sich dort an einer Führung.
Die Klasse 4a widmete sich in dieser Zeit dem Thema Gewässer. Alle Felder dieses weit gesteckten Rahmens wurden behandelt. Die Mädchen und Jungen erfuhren wichtige Dinge zum Thema Lebensraum Gewässer, sie unterschieden die verschiedenen Formen und unternahmen auch eine Exkursion zum alten Steinbruch in der Nähe von Großenhain, welcher schon vor Jahren geflutet wurde. Dort hat sich ein wunderschönes Biotop entwickelt, an welchem man die verschiedenen Aspekte der Lebensraumes Wasser noch einmal vertiefen konnte. Die Parallelklasse beschäftigte sich währenddessen mit dem Bundesland Sachsen. Nichts kam zu kurz. So informierten sich die Schülerinnen und Schüler über die Topographie, die Bevölkerung und die Sehenswürdigkeiten.
In der Klasse 6a fand ein Literaturprojekt zum Roman „Bloß nicht weinen, Akbar!" statt. Die Schülerinnen und Schüler begleiteten Akbar auf seiner gefährlichen Flucht aus Afghanistan bis zu seinem Schulabschluss hier in Deutschland. Gängige Vorurteile wurden diskutiert und als solche entlarvt.
Während die Klassen 1 bis 6 ihre Projektwoche durchführten, waren die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 in ihrem ersten Praktikum. Viele Berufsfelder wurden ausprobiert. So arbeitete man in einem Kindergarten, in einem Restaurant oder auf dem Bau. Auch die Rückmeldungen waren durchgängig positiv. Arbeiten scheint mehr Spaß zu machen, als das beim Lernen manchmal der Fall ist. Zum Glück findet im Juli gleich noch ein weiteres Praktikum statt.

Förderzentrum Priestewitz

Tag der Vielfalt feiert am 31. Mai 2022 sein 10-jähriges Jubiläum

In Deutschland ist der „Diversity-Tag" oder auch „Tag der Vielfalt" ein jährlicher bundesweiter Aktionstag. In diesem Jahr heißt das Motto „Let's celebrate Diversity". Denn der Deutsche Tag der Vielfalt feiert sein 10-jähriges Jubiläum.
Organisationen und Unternehmen werden an diesem Tag dazu aufgerufen, sich für Vielfalt einzusetzen und auf Diskriminierung und Ausgrenzung aufmerksam zu machen. Seit 2019 gehört der Landkreis Meißen zu den Unterzeichnern der „Charta der Vielfalt". Vielfalt in der Arbeitswelt soll gelebt werden, dazu gehören auch flexible Arbeitszeiten, flexible Arbeitsorte, Vielfalt bei der Einstellung von Personal.
Diversity stellt den positiven gesellschaftlichen Gegenentwurf zu Ausgrenzung und Diskriminierung dar. Die Umsetzung von Diversity ist die Chance auf die vollständigere Entfaltung jeder einzelnen Person durch Überwindung gesellschaftlicher Barrieren und institutioneller Diskriminierung und damit die Umsetzung der Menschenrechte für Alle.
Jedes Unternehmen und jede Organisation kann dabei sein und mitmachen. Ideen zu Aktionen finden sich hier: www.charta-der-vielfalt.de/aktivitaeten/deutscher-diversity-tag/aktionsempfehlungen-2022/aktionen-fuer-die-belegschaft/
Alle Interessierten können ihr Wissen zu Diversity Themen testen: www.charta-der-vielfalt.de/aktivitaeten/deutscher-diversity-tag/diversity-das-online-wissensspiel/

DEUTSCHER DIVERSITY TAG 2022
charta der vielfalt

Ansprechpartnerin:

Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration
Gabriele Fänder
E-Mail: Gabriele.Faender@kreis-meissen.de
Telefon: 03521 725-7229

Bäckerei & Konditorei
Liebscher ... mit Liebe gebacken
Seit über 50 Jahren in Weinböhla ...
TÄGLICH FRISCH: Brot, Baguettes, Brötchen, Kuchen & Torten
... und jetzt auch in Meißen, Kurt-Hein-Straße 2 (ehemals Bäckerei Haas)
01689 Weinböhla • Dresdner Straße 61 • Tel. (03 52 43) 3 61 08
info@baeckerei-liebscher.de • www.baeckerei-liebscher.de
UNSERE FILIALEN
01640 Coswig Moritzburger Str. 6–8 Telefon 03523/73199
01468 Moritzburg Schloßallee 5 Telefon 035207/995969
01445 Radebeul Hauptstraße 20 Telefon 0351/83393050
01445 Radebeul Altkötzschenbroda 30 Telefon 0351/8737665
01662 Meißen Kurt-Hein-Straße 2 Telefon 03521/737885

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE
Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster
BAUELEMENTE HELLMIG
Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

Oase der Schönheit und Gesundheit
Schönheitsfarm Inh. Sigrid Kleint
Meso-Gesichtslifting · Gesundheits-Wellness · Ganzkörperbehandlungen
Detox-Körperentgiftung · Massagen · Kosmetik · Anti-Aging 60plus
Couperose- & Pigmentfleckenbehandlung · Wein-Wellnesstag · Gutscheine
Energetische Körpermassage
gegen den Stress der heutigen Zeit (1 Std., 65 €)
Plastisches Neurolifting
für Gesicht und Hals mit exklusivem Sofortergebnis (1,5 Std., 100 €)
Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail. Ich freue mich auf Sie.
Altzitzschewig 9 · 01445 Radebeul · Tel. 0351/8 38 75 84
Montag–Freitag 9–18 Uhr u.n.V. 8–20 Uhr · Samstag n.V.
www.beautyfarm-kleint.de · info@beautyfarm-kleint.de

In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle
Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (m/w/d)
zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.
Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/stellenangebote

Türen wieder neu & modern in nur einem Tag!
✓ Türen nie mehr streichen
✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
✓ Ohne Rausreißen, Dreck & Lärm
Weiterhin bieten wir an:
✓ Verglasen von Türen und Fenstern
✓ individuelle Einzelanfertigungen im Tischlereibereich
vorher
PORTAS-Fachbetrieb
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen
PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1
03521 / 732937 • www.heinz-schwarzbach.portas.de

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23 · 09661 Striegistal
Tel. 034322 - 404 23
Mail: info@aqua-nostra.de
Web: www.aqua-nostra.de
AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · ECOFLO · CLEAR FOX
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH
www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Neue Flyer für Ausflüge in die Region

Verkehrsverbund Oberelbe gibt Tipps für Wandern, Biken, Natur und Kultur

Foto: VVO

Von Wanderungen im Osterzgebirge bis Radtouren im Lausitzer Seenland, vom Weingenuss im Elbland rund um Meißen bis zum Kletterfelsen in der Sächsischen Schweiz – im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) laden viele Ziele zu Ausflügen ein. Jetzt hat der Verbund seine Serie an Flyern für die Freizeit überarbeitet und neu herausgebracht.

„Wir bieten aktuell sechs Flyer an", zählt Gabriele Clauss, Marketingleiterin im VVO auf: „Je einer informiert zu Sächsischer Schweiz, dem Osterzgebirge, der Lausitz, dem Elbland, zur Landeshauptstadt Dresden sowie zu Ausflügen nach Böhmen." Alle Flyer enthalten eine große Karte, Informationen zu Fahrplänen, Tickets und viele Tipps für die Freizeit. „Dabei legen wir viel Wert auf kleine, außergewöhnliche Ziele, die noch nicht jeder kennt", betont Gabriele Clauss. „Dazu zählen das Museum der Westlausitz in Kamenz, eine Wanderung entlang der Nationalparkbahn oder das Barockschloss Zabeltitz."

Die Flyer sind bei den zwölf Verkehrsunternehmen im VVO erhältlich und können unter www.vvo-online.de/shop bestellt werden. Dort und an der VVO-InfoHotline 0351 8526555 gibt es ebenfalls alle Informationen zu Fahrplan und Tarif.

VVO

Anzeige

Auf der Suche nach dem Schatz im Lößnitzgrund

Vom 27. bis 29. Mai wird es im Radebeuler Lößnitzgrund abenteuerlich! Große und kleine Entdecker begeben sich auf die Suche nach dem sagenumwobenen Schatz im Lößnitzgrund und begegnen dabei nicht nur friedlichen Siedlern, sondern auch raubeinigen Halunken. Am Lößnitz River können Kinder nach Herzenslust toben, durch Wälder klettern oder nach Goldvorkommen suchen. Bei Westernspielen, Bogenschießen und Eselreiten wird aus jedem unerfahrenen Greenhorn schnell ein Wild-West-Kenner.

Einblicke in die indianische Kultur erhalten die Besucher bei spannenden Geschichten mit dem Navajo-Indianer Kevin Manygoats.

Die Westernstadt Little Tombstone steht an dem Festwochenende ganz im Zeichen handgemachter Country-Music. Nicht nur vor der Bühne, auch im Saloon wird bis in die Nacht hinein ausgelassen gefeiert und getanzt.

Zwischen Goldrausch und Glückssuche entdecken die Besucher schnell den wahren Schatz des Lößnitzgrundes: Nach zwei Jahren endlich wieder gemeinsam zu feiern und für ein Wochenende dem Alltag zu entfliehen und in eine Welt der Fantasie und Abenteuer einzutauchen.

Weitere Informationen unter www.karl-may-fest.de

DER UMWELT ZULIEBE:

Heizen Sie mit unserem CO_2-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter Heizöl bei Bestellung von 1.500 Liter CO_2-kompensiertem VARO-Premium-Heizöl

Unsere Verkaufsbüros:

Meißen	**0 35 21 - 70 000**
Riesa	**0 35 25 - 740 445**
Großenhain	**0 35 22 - 52 95 850**

* gültig bis 31.05.2022, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO

Der Zweckverband informiert:

Richtige Nutzung von Abfallbehältern
... Nutzung auf dem Grundstück

Die vom ZAOE bereitgestellten Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden über eine Behälternummer und einen Transponder dem Grundstück und dem Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle, wie z. B. abgekühlte Asche, sind möglichst nur in Mülltüten zu entsorgen. Küchenabfälle sind vor dem Entsorgen in der Biotonne in Zeitungspapier oder Papiertüten einzuwickeln. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfrieren oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

... Bereitstellung

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

... Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte, zum Beispiel ein zu hohes Füllgewicht oder starke falsche Befüllung.

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin bereitstellen.

Bei kurzzeitigem Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der Verbandsgeschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

... Entsorgung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten

Zum **Sperrmüll** zählen Möbelteile wie zum Beispiel eine Couch oder ein Schrank, aber auch Gegenstände aus dem Garten, zum Beispiel Stühle und Tische aus Kunststoff, Blumenkästen und Gartengeräte. Abfälle in Säcken und Kartons gehören nicht dazu. Bis zu drei Kubikmeter dieser sperrigen Abfälle werden gebührenfrei vom Grundstück abgeholt. Die Bestellung ist einfach online unter www.zaoe.de/Abfallberatung/Formulare möglich. Das Formular heißt „Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten". Es kann aber auch die Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender 2022 genutzt werden. Sperrmüll kann auch gegen Abgabe der ausgefüllten Sperrmüllkarte gebührenfrei auf einem ZAOE-Wertstoffhof abgegeben werden. Entweder aus dem Abfallkalender oder aus dem Internet: „Abgabe von Sperrmüll am Wertstoffhof".

Elektroaltgeräte nehmen die Wertstoffhöfe ebenfalls entgegen. Dazu ist keine Sperrmüllkarte erforderlich. Sämtliche Batterien sind vorher aus den Geräten zu entfernen. Es ist zu beachten, dass in Altenberg und Neustadt keine Großgeräte angenommen werden. Auch die Abholung von Elektroaltgeräten auf Bestellung ist möglich. So dürfen zweimal im Jahr jeweils bis zu drei Kubikmeter Elektroaltgeräte mit der Karte aus dem Abfallkalender oder online bestellt werden. Ausgenommen davon sind Lampen. Kleingeräte werden nur zusammen mit einem Großgerät abgeholt.

Nachtspeicherheizgeräte können nur in Gröbern abgegeben werden.

Bitte vorab informieren:
www.zaoe.de/abfallverwertung/wertstoffhoefe.

Grundsätzlich muss der Fachhandel Elektroaltgeräte zurücknehmen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Mund- und Nasenschutz im Wägecontainer

Gröbern

Mo	08:00 – 18:00 Uhr
Di – Fr	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz

Mo, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Di – Do	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450
info@zaoe.de · www.zaoe.de

ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

Auffällig, aber scheu: Der Wiedehopf

Vogel des Jahres 2022

Tiere, Insekten und Pflanzen – diese Serie wirft einen Blick auf sieben Lebewesen aus der Liste der Natur des Jahres 2022 mit Berührungspunkten zum Landkreis Meißen. Den Anfang macht der Wiedehopf (Upupa epops). Er wurde nach einer öffentlichen Wahl von fast 143.000 Menschen durch den Naturschutzbund zum Vogel des Jahres 2022 erklärt.

„Mit seinem langen Schnabel und den orangenfarbenen Scheitelfedern mit den schwarzen Punkten, die er bei Erregung aufrichtet, ist er ein echter Hingucker", erklärt der Naturschutzbund auf seiner Website. Er liebt warme Regionen, weshalb er nur in bestimmten Teilen Deutschlands vorkommt. Als Zugvogel verbringt er den Winter in Afrika. Ab März beginnt er, wieder in die Brutgebiete zurückzukehren. Zur Zugzeit macht er auch in Gärten Rast.

Langer Schnabel, orangene Haube und gestreifte Flügel: der Wiedehopf Foto: NABU/CEWE/Paul Gläser

Im Landkreis Meißen war der Bestand über lange Zeit auf Standorte im Naturschutzgebiet Gohrischheide eingeschränkt. „Seit etwa fünf Jahren findet auf der Grundlage erfolgreicher Bruten wieder eine Ausbreitung statt", berichtet das Kreisumweltamt. An ihm zusagenden Standorten kann der Wiedehopf selbst in Weinbaugebieten, Obstgärten an Dorfrändern und an Ortsrändern festgestellt werden. Im Landkreis geht die Untere Naturschutzbehörde derzeit von einem Brutbestand von zehn bis zwölf Paaren aus.

Der sehr auffällige Vogel besitzt gleichzeitig eine sehr heimliche Lebensweise und ist sehr scheu. Das Kreisumweltamt rät: „Wer ihn beobachten will, sollte entsprechend Zeit einplanen – möglichst ruhig und ohne größere Bewegung."

Zum Brüten nutzt der Wiedehopf Spechthöhlen, Nischen, Mauerspalten, Steinhaufen oder auch Nistkästen. Er braucht wenig Nistmaterial und formt manchmal lediglich eine Mulde, in die die Eier gelegt werden. Wenn Gefahr droht, scheiden Weibchen und Jungvögel ein übelriechendes Sekret aus ihrer Bürzeldrüse aus, um Feinde am Nest zu verschrecken.

Seine Beute jagt der Wiedehopf am Boden: größere Insekten und deren Larven. Er frisst gern Käfer, Grillen, Heuschrecken und Schmetterlingsraupen, aber auch Spinnen, Regenwürmer und Eidechsen stehen ab und zu auf seinem Speiseplan. Die markante Haube richtet er auf, wenn er gerade gelandet ist. Sein wissenschaftlicher Gattungsname „Upupa" ist eine Nachahmung des Klangs seines dreisilbigen „upupup"-Balzrufes. Weitere Informationen sind unter www.nabu.de zu finden.

Doris Käthner/NABU

Wir lernen (leider) nicht für das Leben, sondern (nur) für die Schule.

Diese Klage stammt, man glaubt es kaum, vom römischen Philosophen Seneca aus dem Jahr 62 n. Chr. Sinngemäß heißt es „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir." Und da ist heute noch was dran. Es ist nicht so einfach, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass all die Formeln und Gesetze in Physik, Chemie, Biologie oder Informatik Grundlage von Technik und Technologie sind und damit letztlich das Alltagsleben bestimmen.

Um diesen Zusammenhang etwas deutlicher zu machen, führten die 9. Klassen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Nossen – eine Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen – einen Exkursionstag in Nossener Industriebetriebe durch. Dass dieser Tag stattfinden konnte, verdankten die Schülerinnen und Schüler in erster Linie der unkomplizierten Bereitschaft der angefragten Unternehmen – Getriebebau Nossen GmbH & Co. KG, Mauersberger & Fritzsche GmbH & Co. KG, Konos GmbH, Flexomat GmbH und Schollglas Sachsen GmbH. Alle konnten die Klassen in ihren Arbeitsalltag eintakten, nahmen sich viel Zeit, stellten Personal zur Verfügung und bereiteten auch inhaltlich einiges vor.

Bei Mauersberger & Fritzsche, Getriebebau Nossen und Flexomat erfuhren die Exkursionsteilnehmenden, welche Werkstoffe verarbeitet werden, welche Anforderungen an das Material gestellt und wo die Produkte eingesetzt werden sowie welche Belastungen die Bauteile aushalten müssen. Dabei konnte der weite Weg vom Auftrag über Konstruktion und Technologie bis zum fertigen Produkt verfolgt werden. Die Schülerinnen und Schüler hörten, welche enorm großen und auch sehr kleinen Bauteile mit welchem Aufwand hergestellt werden und dass dafür auch spezielle Maschinen notwendig sind. Wichtige Informationen waren, welche Kenntnisse für die Berufe von Mechatronikern, CNC-Maschinisten oder -programmierern oder Ingenieuren erforderlich sind.

Automatisierte Fertigungsstraßen für Kaffeefilter gab es in der Konos Papierfabrik zu sehen. Dort beeindruckte die Geschwindigkeit der Herstellung, aber auch die ausgeklügelte Elektronik und Mechanik der Anlagen. Anforderungen an den Rohstoff für die Papierherstellung und die unterschiedlichen Papiersorten waren Themen vor Ort – also angewandte Naturwissenschaft.

Ähnlich war es bei Scholl-Glas. Riesige Glasscheiben verwandelten sich durch Schneiden, Schleifen, Bohren, Beschichten oder Bedrucken in Sicherheitsglas für Möbel und Fenster, mit Fotos bedruckte Küchenteile, Scheiben für Kreuzfahrtschiffe und vieles mehr. Besonders interessant war, wie mit Luft die empfindlichen Glasteile bewegt werden können oder auch der große Tintenstrahldrucker mit einer Arbeitsbreite von geschätzt 3,5 Metern.

Neben der Freude über die erhaltenen Einblicke in Nossener Unternehmen bleibt die Hoffnung, dass den Schülerinnen und Schülern deutlicher geworden ist, dass Naturwissenschaft meist kein Selbstzweck ist.

Johannes Piontek, Jörg Feustel
Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat Mai 2012.

Mehr Ruhe in Großenhain
Anfang Mai 2022 wurde der zweite Abschnitt der Ortsumfahrung Großenhain der B 98 eröffnet: Ein 5,4 Kilometer langer Abschnitt von der Brücke Elsterwerdaer Straße bis hinter Folbern. Nach 40 Jahren wurde 2012 die Umgehung Realität.

Linkselbische Radwege
Vor zehn Jahren neu ausgeschilderte Radwege lockten in die Lommatzscher Pflege: der Lommatzscher Rundweg, der Schleinitzer Rundweg, der Ketzerbachtalweg, die Verbindung Raußlitz-Mauna, die Radroute Baeyerhöhe und die Verbindung Raußliltz-Mauna-Schmiedewald.

Sozialstation in Weida
Das Deutsche Rote Kreuz hat vor zehn Jahren im Riesaer Stadtteil Weida eine Sozialstation eröffnet: ein großer roter Neubau auf der Greifswalder Straße. Untergebracht wurden der ambulante Pflegedienst, der Seniorenclub, der soziale Kleiderladen und das Jugendrotkreuz.

Notbremsung
Feuer im Speisewagen eines Intercity-Zuges auf dem Weg von Leipzig nach Dresden sorgte vor zehn Jahren für Aufregung – per Notbremse kommt der Zug auf der Brücke am Radebeuler Grandsteg zum Stehen. 117 Passagiere wurden von den lokalen Feuerwehrkameraden evakuiert und das Feuer gelöscht.

Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises Foto: Doris Käthner

Archivgut retten
Erstmals in Meißen fand im Mai 2012 der Sächsische Archivtag unter der Überschrift „Aus dem Schaden klug geworden?“ im Rathaus statt. Themen waren unter anderem die Archive für künftige Hochwasser besser zu wappnen und das „elektronische Erbe Sachsens zu sichern“.

Gesundheitstag
„Gesund altern“ war das Thema des 19. Sächsischen Gesundheitstages im Landkreis Meißen. Seriöse Angebote gab es am Landratsamt: Vom Gesundheitscheck über das Prüfen des Impfausweises bis hin zu einer gesunden Kräuterecke.

Wacker-Chemie auf Erfolgskurs
Mit viel Prominenz wurde 2012 der erfolgreiche Start einer neuen Produktionsanlage der Wacker Chemie AG im Werk Nünchritz gefeiert. Das Werk in Nünchritz zählt zu den weltweit wichtigsten Produzenten von hochreinem polykristallinem Silizium zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie.

Verkehrsgesellschaft feiert
Selbst einen Bus lenken, im Oldtimerbus mitfahren und Interessantes rund um den Nahverkehr erwartete die Besucherinnen und Besucher des Tages der offenen Tür neben einem Konzert der Oberländer in der Hafenstraße in Meißen. Der Anlass: Das damals 20-jährige Bestehen der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM).

Doris Käthner

Wir suchen Sie für unseren Standort in DRESDEN-COSSEBAUDE als (m/w/d)

KUNDENDIENSTTECHNIKER IM AUSSENDIENST
(LAND- & BAUMASCHINENMECHATRONIKER)

WER IST MBI? Wir sind seit 1963 einer der weltweit führenden Hersteller für innovative und hochleistungsfähige Abbruchwerkzeuge. An 3 Produktionsstandorten in Italien, China und Bulgarien fertigen wir nach neuesten Standards.

WAS SIND IHRE AUFGABEN? Sie organisieren den Kundendienst vom Standort Dresden aus in Rücksprache mit der Geschäftsleitung und nach intensiver Einarbeitung schnell selbstständig. Das heißt, Sie übernehmen die Service- und Ersatzteilverantwortung, planen Reisen und Trainings unserer Servicepartner. Zusammen mit dem Innendienst analysieren Sie Probleme und finden erfolgreiche Lösungen für langfristige Kundenzufriedenheit.

WAS BIETEN WIR? Abwechslungsreiche und vielfältige Aufgaben mit besten Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem bieten wir ein wettbewerbsfähiges Gehalt und zahlreiche Benefits (z.B. Firmenwagen auch zur privaten Nutzung, Notebook, Smartphone und vieles mehr).

Jetzt bewerben!

MBI® Deutschland
www.mbi-deutschland.de
MBI Deutschland GmbH | Breitscheidstr. 45 | 01156 Dresden

Ihr Bewerbung senden Sie bitte vorzugsweise per Mail an thomas.fischer@mbi-deutschland.de

DER SERVICE MACHT DEN UNTERSCHIED!

Überzeugen Sie sich selbst!

KÜCHEN
PROFI-CENTER
hülsbusch
Der Neue Hülsbusch-Schönes Wohnen GmbH

Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr
Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

kontakt@huelsbusch.com
/moebelhuelsbusch/

www.huelsbusch.com

Was tun mit der Immobilie bei

- Erbschaft
- Geldbedarf
- Scheidung
- Wegzug
- Alter
- Betreutem Wohnen
- Insolvenz
- Krankheit
- Verkauf

© AD DICO AGENTUR, Meißen

**Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.**

Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann & Partner GmbH
Ihr Immobilienmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

**Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.**

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de

Wir machen das für Sie.